

**Wieviel Große Koalition vertragen
die Menschen in Deutschland?**

**Eine neue soziale Idee wagen –
Alternativen zur Politik der Großen Koalition**

**Reader zur ersten öffentliche Anhörung der
Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur Dokumentation über die erste Anhörung der Fraktion DIE LINKE. vom 9. Januar 2006 / von Inge Höger Neuling*	5
12 Thesen zur Rolle der internationalen Wirtschaftspolitik im Koalitionsvertrag/ von Elmar Altvater*	6
Zur Lage der öffentlichen Haushalte in Ostdeutschland / vonUlrich Busch*.....	11
Große Koalition gegen den Sozialstaat und die Kleinen Leute / von Christoph Butterwegge*	18
Eine neue soziale Idee wagen. Alternativen zur Politik der großen Koalition / von Inge Höger-Neuling*	24
Die deutsche Konjunktur zur Jahreswende 2005/2006: Chancen für einen moderaten Aufschwung* / von Gustav Horn, Peter Hohlfeld**	28
Die solidarische Alternative zum Sozialabbau, auch bei der Alterssicherung: Solidarische Bürgerversicherung!* / von Axel Gerntke**	39

Vorwort zur Dokumentation über die erste Anhörung der Fraktion DIE LINKE. vom 9. Januar 2006 / von Inge Höger Neuling*

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Freundinnen und Freunde,

die Anhörung zum Koalitionsvertrag der großen Koalition am 9. Januar 2006 war die erste öffentliche Anhörung der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag. Und sie war ein Erfolg. Zu diesem Erfolg haben maßgeblich die Referentinnen und Referenten beigetragen, deren Beiträge wir nachstehend dokumentieren.

Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass besonders ein Zukunftsinvestitionsprogramm, aus dem menschenwürdige, gesellschaftlich nützliche und tariflich bezahlte Arbeit zu finanzieren wäre, uns in der kommenden Zeit noch viel beschäftigen wird. SPD und CDU/CSU haben hierzu einen ersten Ansatz gemacht, der aber sowohl von seiner Ausrichtung her als auch in seinem Umfang weit hinter dem Nötigen zurückbleibt.

Sie hat uns vor Augen geführt, wie weit sich die Kluft zwischen Arm und Reich geöffnet hat und weiter öffnet. Die geplanten Erhöhungen der Massensteuern und – abgaben werden diese Entwicklung in einem der reichsten Länder der Welt noch bestärken. Die Auswirkungen der sozialen Polarisierung in Ost- wie Westdeutschland sind für die Betroffenen am unteren Ende der sozialen Leiter erdrückend.

Die jetzige wie die vorangegangene Regierung treten an die Bevölkerung mit der Forderung heran, den Gürtel immer und immer enger zu schnallen. Denn für die sozialen Sicherungssysteme und über Jahre erkämpfte Arbeitnehmerrechte sei in Zeiten der Globalisierung kein Geld mehr da. Diese Behauptung beißt sich mit den Meldungen der Wirtschaftspresse über Jahrhundertgewinne international tätiger Konzerne, deren steuerliche Belastung in demselben Maße sinkt, wie die Armut in diesem Land der Exportweltmeister anwächst.

Die Diskussion unserer Veranstaltung hat außerdem aufgeräumt mit vielen Globalisierungsmythen, die herangezogen werden, um den Menschen Lohnzurückhaltung und den Abschied von den sozialstaatlichen Errungenschaften der Bundesrepublik als unvermeidlich darzustellen.

Zum Schluss möchte ich die Gelegenheit nutzen, um den Referentinnen und Referenten ein weiteres Mal ausdrücklich für ihre aufschlussreichen und interessanten Vorträge zu danken, die uns wichtige Argumente für die gesellschaftliche Debatte liefern.

Und ich bin mir sicher, beim Lesen dieser Broschüre wird deutlich: eine andere Politik im Sinne der großen Mehrheit der Menschen in unserem Land ist möglich!

**Inge Höger-Neuling ist stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag*

12 Thesen zur Rolle der internationalen Wirtschaftspolitik im Koalitionsvertrag / von Elmar Altvater*

Verabredungsgemäß konzentriere ich mich in den folgenden Ausführungen auf die weltwirtschaftlichen Dimensionen des Koalitionsvertrages. Dazu ist zunächst allgemein zu bemerken, dass sich der Koalitionsvertrag durch eine merkwürdige Distanz, ja man könnte sagen Ignoranz gegenüber den ökonomischen Auswirkungen der Globalisierung auszeichnet. In der Präambel wird allgemein betont: „Gemeinsam mit unseren Partnern werden wir uns dafür einsetzen, den Prozess der Globalisierung gerecht zu gestalten und die Armut global zu bekämpfen“.

1. Freilich wird diese Selbstverpflichtung in den Ausführungen zur „aktiven Aussenwirtschaftspolitik“ (1.9), zur Wettbewerbsfähigkeit Europas (1.10) zum „rasanten weltweiten Strukturwandel und zur internationalen Konkurrenz“ (665) oder in den Abschnitten IX „Deutschland als verantwortungsbewusster Partner in Europa und der Welt“ kaum Rechnung getragen. Hinsichtlich der „gerechteren“ Gestaltung der Globalisierung findet man lediglich eine Bestätigung der Millenniumszielsetzungen. Man sucht aber vergebens nach konkreten Strategien, wie diese denn in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts der Implementierung, die mit der Wahlperiode der Großen Koalition weitgehend zusammenfällt, umgesetzt werden sollen. Hervorzuheben ist lediglich, dass die Koalition sich zum Ziel gesetzt hat, die Mittel für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit 2006 auf 0,33%, bis 2010 auf mindestens 0,51% und bis 2015 auf die 0,7% des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen, die schon in den 1970er Jahren verbindlich festgelegt worden sind. Allerdings ist dabei eine „Exitklausel“ formuliert worden. Denn das Ziel will die Koalition nicht mit einer Erhöhung der Haushaltsmittel für die Entwicklungszusammenarbeit erreichen. Die Koalition will bei der Kalkulation der Quote auch die Entschuldung der Entwicklungsländer und innovative Finanzinstrumente bei der Berechnung der Quote berücksichtigen (68, 61 ff.). Da ist die Möglichkeit groß, dass eine Mogelpackung geschnürt wird. Die Realisierung des selbst gesteckten Ziels wird also sehr genau zu beobachten sein, sowohl von der parlamentarischen Opposition als auch von den entwicklungspolitischen NGOs.

2. Vor allem betont der Vertrag der Großen Koalition die „Chancen der Globalisierung“, und dies gleich mehrfach. Die deutsche Industrie ist ja höchst wettbewerbsfähig, wie Rating-agencies (FTD 12.12.05) und Wirtschaftsforschungsinstitute bestätigen und die Außenhandelsstatistik zeigt. Der Überschuss im Außenhandel betrug 2004 156,1 Mrd € und in den ersten drei Quartalen 2005 122,8 Mrd € und selbst die Leistungsbilanz war trotz eines Importüberschusses bei den Dienstleistungen mit 84,5 Mrd € im Jahre 2004 und mit 71,7 Mrd € in den ersten drei Quartalen 2005 in schwarzen Zahlen. Das Argument von der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit des „Standorts“ Deutschland und einer „Basarökonomie“ hierzulande kann also nur mit argumentativen Verdrehungen aufrecht gehalten werden.

Damit die Hechte im Karpfenteich möglichst frei jagen können, haben sich die Deutschen Bundesregierungen traditionell, also nicht erst die Große Koalition, für die Freihandelsagenda der internationalen Organisationen, vor allem der WTO, eingesetzt. Dies ist nochmals bei den Hong-Kong-Verhandlungen der WTO von

Wirtschaftsminister Glos und anderen bestätigt worden: die „Markköffnungsinteressen unserer Industrie“ sollen „mit allem Nachdruck“ weiter verfolgt werden (FR 20.12.05). Die Probleme, die sich aus der Ausweitung des Freihandels nicht nur für viele Entwicklungsländer, sondern auch für die Beschäftigung in den Industrieländern und für die globale Umwelt ergeben, spielen im Koalitionsvertrag so gut wie keine Rolle. Er fällt damit hinter die Ergebnisse der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages (14. Wahlperiode) „Globalisierung der Weltwirtschaft“ zurück, wo neben den Chancen auch die Risiken und Gefährdungen durch die Globalisierung aufgezeigt worden sind und zu konkreten Politikempfehlungen kondensiert wurden.

3. Wenn der globale Wettbewerb nicht aktiv gestaltet, sondern dem Freihandelsprinzip folgend durch Öffnung der Märkte ausgedehnt wird, bleibt nur eine politische Option: die weitere Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit am „Standort“, auch um den Preis der Vergrößerung der globalen Ungleichgewichte zwischen strukturellen Überschuss- und Defizitländern: „Offene internationale Märkte und freier Handel sind von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands. Durch eine aktive Außenwirtschaftspolitik sollen deutsche Unternehmen dabei unterstützt werden, den Weltmarkt zu erschließen. International tätige Unternehmen sichern und schaffen zukunftssichere Arbeitsplätze auch in Deutschland. Deshalb setzen wir uns für offene Märkte und fairen Wettbewerb in Europa und weltweit ein“ (907 ff). Und: „Deutschland muss sich dem rasanten weltweiten Strukturwandel offensiv stellen“ (665). Denn „die Zeit drängt, die internationale Konkurrenz steht nicht still“ (666). Wenig findet sich im Koalitionsvertrag zur Frage der Gestaltung des internationalen Wettbewerbs, es wird ganz auf die segensreichen Wirkungen des Freihandels gesetzt.

Die weitere Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit am „Standort“ ist im Vergleich dazu ein Ziel, dem im Koalitionsvertrag viele andere Ziele nachgeordnet werden. Dazu ein Beispiel: Die EU-Chemikalienpolitik wird als „zentraler Prüfstand für die Glaubwürdigkeit der Wettbewerbsstrategie Europas bezeichnet“ (936 f). Um den „Chemiestandort Deutschland“ zu halten und zu stärken, darf die Herstellung von Chemikalien nicht verteuert oder ihre Anwendung „bürokratisch behindert“ werden. Hier hat sich ganz offensichtlich die Chemielobby und nicht die Verbraucherverbände und –schützer im Koalitionsvertrag durchgesetzt. Zwar wird beteuert, dass Chemikaliensicherheit und Schutz der Gesundheit der Menschen Ziel bleiben, aber an erster Stelle steht die Wettbewerbsfähigkeit der Chemieindustrie.

4. Ein großer „global player“ wie Deutschland hätte durchaus Möglichkeiten, die Agenda der internationalen Institutionen in Europa und in der Welt zu beeinflussen. Vorschläge gibt es genug, angefangen bei einer neuen Finanzarchitektur bis zu sozialen und ökologischen Klauseln im Vertragswerk der WTO. Auch die institutionelle Gestaltung und das Procedere bei den großen Verhandlungsrunden müssen reformiert werden, um mehr Partizipation der weniger mächtigen Länder und Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Die Enquete-Kommission des Bundestages hat 2002 einige auch heute noch aktuelle Empfehlungen erarbeitet. Auch viele Nicht-Regierungsorganisationen haben konkrete Reformen nicht nur angemahnt, sondern dazu Vorschläge erarbeitet, in Deutschland und auf internationaler Ebene (Weed, Eed, Germanwatch, Attac, Oxfam etc.).

5. Auch werden die beschäftigungspolitischen Wirkungen einer Politik der Steigerung der Konkurrenzfähigkeit äußerst naiv gesehen. Durch „Clusterbildung“ und „Leuchtturmprojekte“, durch Wissenschafts- und Technologieförderung und Vernetzung mit Unternehmen sollen die Exporte weiter gesteigert werden. Doch wenn andere Länder die gleiche Strategie verfolgen, sind Arbeitsplatzverluste per saldo (wegen der Steigerung der Arbeitsproduktivität an allen „Standorten“) unvermeidlich. Das wusste bereits der „Vater“ der Freihandelstheorie, David Ricardo vor 180 Jahren. Er sprach von der Erzeugung einer „redundant population“ durch Freihandel. Die Außenwirtschaftsstrategie der Bundesregierung setzt die Politik der Vernachlässigung der Binnennachfrage fort, sofern der Koalitionsvertrag die Richtlinie angibt.

6. „Neues Wachstum“ (675) will die Große Koalition erreichen. Was mit dieser blumigen Formulierung gemeint ist, erläutert der folgende Satz: Es handelt sich um „deutlich mehr Wachstum“ (676). Mit mehr Wachstum sollen mehr Beschäftigungschancen eröffnet werden, um mehr Einnahmen bei den Sozialversicherungen zu erbringen, um die Konsumnachfrage zu beleben und um die Staatshaushalte zu sanieren etc.. Sowohl theoretische Überlegungen als auch die Erfahrung zeigen, dass Wachstum angebotspolitisch allein gar nicht zu generieren ist. Es gehören auch Nachfrageeffekte dazu, die aber angebotspolitisch nicht zu erzeugen sind. Auch die unterstellte Wirkungskette von mehr Wachstum zu mehr Beschäftigung etc. ist mehr als fragwürdig. Auf jeden Fall bedarf es der aktiven Nachfragepolitik, um Wachstum zu ermöglichen.

7. Im Koalitionsvertrag wird die grundsätzliche Fragestellung nicht berührt, ob Wachstum ein verantwortbares Ziel der Wirtschaftspolitik in einem bereits hoch entwickelten Industrieland sein kann, angesichts der Umweltbelastungen eines mit dem Wachstum größer werdenden Stoff- und Energieumsatzes. Sind die externen Effekte des Wachstums nicht bereits höher als die Wachstumsrate? Auch wird in dem Vertrag nicht der Zusammenhang zwischen internationalen Finanzmärkten und deren Wirkung auf Zinsen und Renditen und realwirtschaftlichem Wachstum mit den unterstellten Beschäftigungseffekten in Rechnung gestellt. Welches sind die Verteilungswirkungen von angebotspolitisch induziertem Wachstum? Alle diese Fragen sind in der Koalitionsvereinbarung ausgeklammert.

8. Auch auf europäischer Ebene wird die Linie einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit verfolgt. Die kritischen Einschätzungen der Lissabon-Strategie, die selbst von der EU-Kommission stammen (Kok-Bericht), finden im Koalitionsvertrag keinen Widerhall. In Bezug auf den EU-Verfassungsvertrag schreibt der Koalitionsvertrag die Unterstützung fest, wie sie in der fast einstimmigen Ratifikation durch den Deutschen Bundestag im Mai 2005 zum Ausdruck gekommen ist. Begründung: Der „Verfassungsvertrag... beinhaltet wichtige Fortschritte für ein wertorientiertes und sozial gerechtes Europa...“ (6207 f). Dies ist eine Interpretation, die sich leider nicht aus dem Verfassungsvertrag herleiten lässt. Denn dieser schreibt eine neoliberale Deregulierung von Wirtschaft und Gesellschaft fest, schafft also ein Europa, das im Wesentlichen durch Liberalisierung von Märkten und Deregulierung von Politik negativ integriert wird. Nur wenige Elemente der positiven Integration stehen dem entgegen. Das Ziel ist sehr deutlich formuliert: „Wir brauchen eine neue wachstumsfreundliche Balance zwischen wirtschaftlicher

Leistungsfähigkeit und sozialem Zusammenhalt“ (6262 f). Die 2005 renovierte Lissabon-Strategie wird vorbehaltlos unterstützt, obwohl diese zum sozialen Zusammenhalt wenig und zur Schaffung von Beschäftigung bisher gar nichts beigetragen hat. Positiv am Koalitionsvertrag ist hervorzuheben, das er sich explizit gegen Steuerdumping in der EU (987 ff) und gegen das Herkunftslandprinzip der Bolkestein-Richtlinie (980 ff) wendet. Hier wäre unbedingt anzuknüpfen und Druck zu machen. Denn am 14. Februar entscheidet das EP über die Bolkestein-Richtlinie.

9. Dass die Große Koalition verspricht, bis 2007 die Maastricht-Kriterien einzuhalten, also bis zu dem Jahr, in dem Deutschland die Präsidentschaft im Rat übernimmt, gehört zum Ritual, zumal nicht ausgeführt wird, wie die Maastricht-Kriterien geschultert also vor allem das Budgetdefizit unter die 3%-Marge gedrückt werden sollen. Auch finden sich keine Ausführungen über die Sinnhaftigkeit dieser Kriterien oder zur Politik der Europäischen Zentralbank, die ja durch ihre Zinspolitik die Belastungen durch öffentliche Defizite mitgestalten kann. Es wäre von der Regierung eines mächtigen EU-Landes zu erwarten, dass das Statut der EZB zur Debatte gestellt wird. Die EZB steuert mit ihrer Geldpolitik direkt nur die Inflationsrate, die unter der 2%-Marge gehalten werden soll. Damit und mit den harten Restriktionen der Maastricht-Kriterien werden der immer noch von den Nationalstaaten verantworteten Fiskalpolitik (denn das EU-Budget beläuft sich auf nur 1,045% des BIP der EU) strikte Fesseln angelegt, die nachfrageseitige Beschäftigungsinitiativen strangulieren und nur noch angebotsseitige Initiativen zulassen. Die auch ideologisch begründete „Flexibilisierung der Arbeitsmärkte“ bekommt so Unterstützung. In der Folge führen restriktive stabilitätsorientierte Geldpolitik und restriktive Fiskalpolitik zu einer Senkung von Individual- und Soziallöhnen (Löhnen und Gehältern und „Lohnnebenkosten“) und das heißt: zu einer Verschlechterung der Verteilung mit ihrerseits verstärkenden Einschnürungseffekten der Massennachfrage. Dies kann noch nicht einmal durch eine Wechselkurspolitik kompensiert werden, da die EZB keine Kompetenzen hat. Infolgedessen können stabilitätspolitische Zugeständnisse (in der Lohnpolitik) durch eine Aufwertung des € konterkariert werden. Es wäre sinnvoll, auf eine Stabilisierung der Wechselkurse zwischen den großen Währungen, in Richtung von Zielzonen zu orientieren. Das ist auch eine alte UNCTAD-Forderung, da viele Entwicklungsländer von der Volatilität der Währungskurse überfordert sind, die nur den Währungsspekulanten (dieser Begriff ist nicht pajorativ gemeint) nutzt.

10. Die Erweiterung der Europäischen Union wird in der Vereinbarung insgesamt positiv bewertet. Es wird aber auch ausdrücklich betont, dass Lohndumping, illegale Beschäftigung und ein unfairer Steuerwettbewerb vermieden werden sollen. Für die konkrete Ausgestaltung der Erweiterungspolitik und zur Beantwortung der Frage, welche Länder beitreten sollen oder können, bleibt der Vertrag im Allgemeinen, so dass die Regierung mit ihrer Erweiterungspolitik sehr weitgehend freie Hand hat. Nach dem EU-Gipfel vom Dezember 2005 hat ja Kommissar Verheugen die Devise ausgegeben, dass die EU sich darüber verständigen muss, wo die Grenzen der Erweiterung liegen. Aufnahmebeschränkung im Club?

11. Die globale Ebene bleibt im Vertrag vor allem im Dämmerlicht. Sie wird im Wesentlichen unter dem Aspekt der Entwicklungspolitik (6779 ff) abgehandelt. Zu den Reformen der internationalen Institutionen, wie Welthandelsorganisation oder Weltbank und IWF, findet man lediglich Bemerkungen, die einen weiteren Einsatz für

eine „Fortsetzung der Reformen der internationalen Finanzinstitutionen...“ (8610) versprechen. Die Fortsetzung aber lässt nichts Gutes erhoffen, denn schon in der Vergangenheit hat die „Reformpolitik“ der internationalen Institutionen nicht zu der anvisierten Demokratisierung und zu verbesserten Partizipationsmöglichkeiten der Entwicklungsländer geführt. Stattdessen wird erneut auf die notwendigen Anpassungen in den Entwicklungsländern unter dem Stichwort „Gute Regierungsführung“ hingewiesen (6828), also auf die Bedeutung von „Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte, die Gleichberechtigung der Geschlechter und ein friedliches Umfeld“ (6829 f). In aller Regel fällt auch die Bekämpfung der Korruption unter „gute Regierungsführung“, nur wird diese im Koalitionsvertrag nicht vermerkt.

12. In einem Abschnitt über „Globale Fragen“ (6698 bis 6776) sind viele jener Bedrohungen genannt, die seit Beginn der 1990er Jahre in Weltberichten, z.B. der Commission on Global Governance oder des UNDP usw. zu finden sind. Diese reichen vom internationalen Terrorismus bis zu globalen Pandemien wie HIV, AIDS, Malaria, Vogelgrippe, etc.

13. Ein nur nebenbei erwähnter Punkt jedoch könnte in Zukunft größere Bedeutung erhalten, nämlich die angekündigte Entwicklung einer „umfassenden Strategie zur Energiesicherheit..., damit die Energieversorgung Deutschlands und Europas auch langfristig gesichert ist“ (6770 f). Bei knapp werdenden Erdölvorräten („Peakoil“) kann eine deutsche oder auch europäische Strategie der Energiesicherheit zu Konflikten mit anderen Großmächten führen, die ebenfalls Strategien der Energiesicherheit entwickeln (müssen). Wie eine nicht konkurrierende „solidarische“ Politik der Energiesicherheit gemacht werden kann, wird in Zukunft von großer Bedeutung sein und dabei spielt der Übergang zu erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle. Deren Förderung wird im Koalitionsvertrag (Abschnitt 5.2.) zugesagt; darauf kann man sich auf jeden Fall positiv beziehen, auch wenn der Vertrag hinsichtlich der Nutzung der Kernkraft wegen der unterschiedlichen Positionen von Sozialdemokratie und Union unentschieden bleibt.

14. Energiesicherheit im Sinne der sicheren Versorgung mit fossilen Energieträgern (vor allem Öl und Gas; die heimische Kohle spielt eine Sonderrolle) ist dann notwendig, wenn das im Koalitionsvertrag so genannte „neue Wachstum“ als „deutlich mehr Wachstum“ (676) interpretiert wird. Für die Beschäftigung wird dann erwartet, dass die Freisetzungen durch hohes vor allem exportinduziertes Wachstum kompensiert werden können. Die Beschäftigungsschwelle liegt aber infolge hoher Arbeitsproduktivität und Kapitalintensität sehr hoch. Sie könnte nur gesenkt werden, wenn in Richtung erneuerbarer Energieträger und der ihnen angemessenen Technologie umgesteuert wird. Viele Studien belegen, dass auf diesem Wege auch mehr Beschäftigung erzeugt werden könnte, ohne mit „neuem Wachstum“ die Exportlastigkeit der Wirtschaft zu steigern.

**Elmar Altvater ist emeritierter Professor für Politikwissenschaften an der Freien Universität Berlin*

Zur Lage der öffentlichen Haushalte in Ostdeutschland / von Ulrich Busch*

1. Der zwischen CDU, CSU und SPD geschlossene Koalitionsvertrag vom 11.11.2005 enthält zwar einen Abschnitt zu Ostdeutschland (III., S. 75ff.), dieser beinhaltet jedoch *keine gesonderten* Ausführungen zur Lage der öffentlichen Haushalte und zur Finanzpolitik der ostdeutschen Länder und Kommunen. Auch sind die meisten Aussagen, die zu den neuen Bundesländern getroffen werden, eher allgemein gehalten und zumeist wenig verbindlich.

Da, wo es im Koalitionsvertrag konkret wird, überwiegen Maßnahmen zur Stärkung des „Unternehmens- und Innovationsstandortes Ost“, während so grundlegende Forderungen wie die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland und die Angleichung des wirtschaftlichen Leistungsniveaus Ostdeutschlands an Westdeutschland, die bisher Bestandteil der Regierungsprogramme waren, nunmehr fehlen. Offensichtlich wurden sie nach dem Scheitern des *Aufbau Ost* als politische Ziele fallen gelassen (vgl. Busch 2005a).

Vermisst wird auch eine Auseinandersetzung mit der wirtschaftlichen und sozialen Lage in den neuen Ländern. Indem weder die wirtschaftliche Stagnation noch die hohe Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigungssituation, noch die Transferabhängigkeit und die demografische Schieflage Ostdeutschlands hinreichend thematisiert werden, bleiben wesentliche Ursachen für die problematische Situation der öffentlichen Haushalte außerhalb der Betrachtung. Für eine Politik, die auf eine Besserung der Wirtschaftslage und der Lebensbedingungen der Bevölkerung zielt, ist die Beschäftigung mit der Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte sowie mit deren Verschuldung unverzichtbar. Denn, besonders in Ostdeutschland, werden in der vor uns liegenden Legislaturperiode einschneidende politische Maßnahmen zu treffen sein, um eine weitere Eskalation der Probleme zu verhindern und die Länder und Kommunen finanziell zu entlasten.

2. Um die gegenwärtige Situation der ostdeutschen Bundesländer und Kommunen zu verstehen, ist es hilfreich, sich die Grundzüge der Finanzpolitik seit 1990 kurz vor Augen zu führen: Die neuen Länder und Gemeinden erhielten zunächst – gemäß den Vorgaben der Verträge zur deutschen Einheit (StVertr, Art. 28 und EVertr, Art. 7) – *übergangsweise* (bis 1994) Zuweisungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ in Höhe von 82,2 Mrd. €. Dies war *weniger* als vergleichbare westdeutsche Länder aus dem Länderfinanzausgleich erhielten, aber erheblich *mehr* als die neuen Länder selbst an Steuerneinnahmen verzeichneten. Es begann eine rege Bau- und Investitionstätigkeit, so dass die Ausgaben schon bald die Einnahmen überstiegen. Die Lücke wurde durch die Aufnahme von Krediten geschlossen. Dabei ist zu beachten, dass die ostdeutschen Länder 1990, mit Ausnahme von Berlin, wofür andere Bedingungen galten, mit einem Schuldenstand von 0 gestartet sind. Der Spielraum für eine Kreditfinanzierung war anfangs also außerordentlich groß, wenn auch nicht unbegrenzt.

In den darauf folgenden Jahren war die Finanzpolitik der neuen Länder, getragen von der trügerischen Hoffnung, der *Aufbau Ost* würde rasch zu einem selbst tragenden Aufschwung führen, dann jedoch durch eine *extreme Ausgaben- und Schuldenexpansion* gekennzeichnet. 1995 betrug der Schuldenstand der ostdeutschen Länder bereits 35,4 Mrd. €, die Schulden der Kommunen erreichten

mit 18,9 Mrd. € schon hier ihren historischen Höchststand. Da der Aufschwung ausblieb bzw. nicht die erhofften Einnahmen erbrachte, lasteten die Kredite schwer auf den ostdeutschen Ländern und Kommunen. Die erste Finanzkrise der Gebietskörperschaften zog herauf.

Tabelle 1: Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte Ostdeutschlands (ohne Berlin) in Mrd. €

	Länder		Gemeinden	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1991	34,5	39,8	25,7	24,6
1995	45,2	51,8	30,0	31,1
2000	50,7	53,6	25,6	25,6
2001	50,4	52,6	24,8	25,2
2002	48,0	53,3	25,1	25,3
2003	49,1	53,5	24,7	25,5
2004	48,4	52,1	25,0	25,1

Quelle: Deutsche Bundesbank: Monatsberichte 12/05: 52* u.a.

3. Mit dem Föderalen Konsolidierungsprogramm (FKPG) und dem Solidarpakt I (1995 – 2004) wurde die Finanzausstattung der neuen Länder und Kommunen 1995 auf eine neue Basis gestellt. Grundlage dafür waren (a) die vertikale Umsatzsteuerverteilung, (b) die horizontale Umsatzsteuerverteilung (Umsatzsteuervorwegausgleich), (c) der Länderfinanzausgleich, (d) die Bundesergänzungszuweisungen (Fehlbetrags-BEZ, Sonderbedarfs-BEZ und BEZ für Kosten politischer Führung) und (e) die Investitionszulagen gemäß IfG. Insgesamt flossen den neuen Ländern im Rahmen des Solidarpakts I rund 153 Mrd. € zu (Busch 2002: 190). Im Jahr 2000 waren es beispielsweise 22,7 Mrd. €, was 45,4% der Gesamteinnahmen der Länder entsprach.

Mit diesen Maßnahmen wurde dem „Stocken“ des *Aufbau Ost* und der Finanzkrise der ostdeutschen Gebietskörperschaften Rechnung getragen. In der Folge verbesserte sich die Finanzsituation der Länder und wurde der Schuldenaufbau bei den Kommunen gestoppt. Als problematisch erwies sich jedoch, dass die Konsolidierung ausschließlich über eine *Ausgabenkürzung* erfolgte und der Rotstift vor allem bei den öffentlichen Investitionen angesetzt wurde (Vesper 2004a: 373). Dadurch verringerten sich die Chancen der neuen Länder ganz erheblich, durch eine wirtschaftliche Belebung in der Zukunft mehr Steuern einzunehmen und damit selbst zu einer Konsolidierung ihrer Finanzen beizutragen. Nicht viel anders sah dies bei den Kommunen aus. Auch hier waren die Haushalte bis Mitte der 90er Jahre hoch defizitär. Vor allem, weil der infrastrukturelle Nachholbedarf zu einem erheblichen Teil über Kredite finanziert worden war. Nach dem Stopp des Ausgabenanstiegs begann 1995 ein radikaler Konsolidierungsprozess. Gleichzeitig wurden die Gemeinden bei der Sozialhilfe und durch die Einführung der Pflegeversicherung merklich entlastet. Auch trug die wirtschaftliche Belebung in der zweiten Hälfte der 90er Jahre zu einer Erholung bei, da die Steuereinnahmen stiegen (Vesper 2004b: 42f.). Diese positive Entwicklung fand nach 1999 infolge der Steuerpolitik der rot-grünen Regierungskoalition jedoch ein rasches Ende. Trotz moderater Ausgaben stiegen die Defizite seit dem Jahr 2001 wieder an und mit ihnen die Schulden. Gleichzeitig sanken die kommunalen Investitionen auf einen historischen Tiefststand. Ausschlaggebend für diese (zweite) Finanzkrise der Kommunen waren neben steigenden Sozialhilfeausgaben infolge zunehmender Langzeitarbeitslosigkeit vor allem die enormen Einbußen bei den

Steuereinnahmen, teils als Folge der wirtschaftlichen Stagnation, teils als Folge der Steuerpolitik der Jahre 1999 bis 2004.

Tabelle 2: Nettokreditaufnahme und Schuldenstand ostdeutscher Länder und Gemeinden (Mrd. €)

	Nettokreditaufnahme		Schuldenstand	
	Länder	Gemeinden	Länder	Gemeinden
1991	2,5	3,1	2,5	4,4
1995	6,9	2,3	35,4	18,9
2000	2,5	0,1	55,7	17,0
2001	3,1	0,2	58,8	17,0
2002	5,0	0,2	63,8	16,7
2003	4,3	0,2	68,1	17,0
2004	3,9	0,4	72,0	17,4

Quelle: Deutsche Bundesbank: Monatsberichte 2/93; 7/97; 4/05: 12/05.

4. Mit der Reform des LFA und dem Solidarpakt II (2005 - 2019) wurde eine Weiterführung der Finanzzuweisungen an die ostdeutschen Länder vereinbart, für die erste Zeit in gleicher Höhe wie in den Vorjahren, danach degressiv fallend, so dass 2020 kein Geld mehr fließt. Insgesamt umfasst der Solidarpakt II 156 Mrd. €. Das sind im Jahresdurchschnitt rund ein Drittel *weniger* als beim Solidarpakt I. Da der Pakt keine Anpassung an die Inflation vorsieht, sind es real noch einmal 20 bis 30% weniger (Ragnitz 2004). – Der Koalitionsvertrag bekennt sich ausdrücklich zu diesen Zahlen (S. 75).

5. Die in den Zahlen für den Solidarpakt II zum Ausdruck kommende Mittelreduzierung muss, um richtig gewürdigt werden zu können, als Ausdruck eines *Strategiewechsels* interpretiert werden: Seit Ende der 90er Jahre, nachdem das Scheitern des *Aufbau Ost* offensichtlich geworden war, verfolgt die Bundesregierung im Osten keine Strategie des aktiven Aufbaus und Aufholens mehr, sondern eine Strategie der *passiven Sanierung* (Memorandum 2002: 146ff.; 2006). Ostdeutschland wurde in großen Teilen als aktives Integrationsgebiet aufgegeben und dient seither vor allem als Absatzmarkt, Arbeitskräftereservoir und Experimentierfeld für Sozialabbau und Niedriglöhne. Die bestehenden Arbeitsmarktprobleme sollen im Zuge des demografischen Wandels und der Abwanderung „überschüssiger“ Arbeitskräfte einer Lösung zugeführt werden. In diesem Zusammenhang muss auch die heftig kritisierte, letztlich aber nicht unterbundene Zweckentfremdung der Mittel des *Aufbau Ost* durch ostdeutsche Länder gesehen werden: Die ursprünglich dem *Aufbau Ost* zgedachten Mittel werden von den Ländern und Kommunen in zunehmendem Maße zur Verhinderung von Haushaltsnotlagen eingesetzt, immer weniger aber für Zukunftsinvestitionen, und damit teilweise zweckentfremdet verwendet. Die Folge ist, dass sich die Lage der ostdeutschen Länder weiter verschlechtert. Trotz Ausgabenbeschränkungen stiegen die Finanzierungsdefizite in den letzten Jahren deutlich an und droht die Verschuldung zu eskalieren. Sofern nicht bald drastische Gegenmaßnahmen ergriffen werden, steuern die ostdeutschen Länder auf einen „Haushaltsnotlagenflächenbrand zu, der die Eigenständigkeit dieser Länder gefährdet und Gesamtdeutschland an die Grenzen der Belastbarkeit des

Solidaritätsgedankens treiben wird“ (Seitz 2005: 27). – Die neuen Regierung sieht hier aber offenbar keinen Handlungsbedarf, so dass wir nach 2009, wenn die Kürzung der Zuweisungen spürbar wird, mit diesem „Haushaltsnotlagenflächenbrand“, ja möglicherweise sogar mit der Insolvenz einiger ostdeutscher Länder rechnen müssen.

6. Es ist eine Tatsache, dass die Reduzierung der Transferzahlungen, verbunden mit einer restriktiven Ausgaben- und das öffentliche Vermögen spürbar und definitiv vermindern Privatisierungspolitik, die vor allem zu Lasten der Investitionen geht, die Lage der ostdeutschen Länder weder in ökonomischer noch in fiskalischer Hinsicht verbessert. Dass sie sich in den nächsten Jahren aber drastisch verschlechtern wird, ist zudem *demografisch* bedingt: Die Abnahme der Bevölkerung seit 1989 um mehr als 12% und der Rückgang bis 2020 um mindestens weitere 12% verursachen in den Haushalten der neuen Länder erhebliche Verwerfungen. Die gesamte Wirtschaft und fast alle Bereiche der Gesellschaft müssen sich von tatsächlichem oder erhofftem Wachstum auf „Schrumpfung“ umstellen. Da dieser Prozess aber nicht in allen Bereichen gleichmäßig verläuft, ist er mit Strukturverschiebungen größten Ausmaßes verbunden. So sinkt die Zahl der Erwerbsfähigen doppelt so schnell wie die der Einwohner. Entsprechend deutlich erhöht sich die Zahl der nicht (mehr) Erwerbstätigen, der Rentner und Bedürftigen. Die Folge ist ein Rückgang der wirtschaftlichen Leistung, des BIP (Deutsche Bank Research 2004), der Steuereinnahmen, der Zahlungen aus dem LFA u.a.m.

Für die Haushalte der Länder und Kommunen verschlechtert sich dadurch die Situation ganz erheblich: Stehen ihnen heute noch Einnahmen in Höhe von rund 143% (Länder: 2003) bzw. 98% (Kommunen) des westdeutschen Niveaus zu, so werden dies künftig deutlich weniger als 100% sein. Die Ausgaben schrumpfen aber nicht entsprechend mit, sondern steigen teilweise sogar noch an. Man spricht hier von einem *Kostenremanenzeffekt* (Ragnitz 2005/3: 73ff.). Die Folge wird sein, dass die Finanzierungsdefizite wieder größer werden und die Verschuldung weiter zunimmt, ohne dass die Aussichten auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in der Zukunft hier für eine Entlastung sorgen. Dies führt notwendigerweise irgendwann zum Kollaps. Ein Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung der ost- und westdeutschen Bundesländer unterstreicht die Problematik der ostdeutschen Länder, deren Schulden höher sind, deren Wirtschaftsleistung und damit Fähigkeit zum Schuldendienst aber deutlich geringer ist.

Tabelle 3: Schulden der Länder und Gemeinden pro Einwohner in €

Baden-Württemberg	2.996	4.003
Bayern	2.125	2.901
Brandenburg	2.438	7.010
Hessen	4.225	5.833
Mecklenburg-Vorpommern	1.602	6.675
Niedersachsen	4.452	6.427
Nordrhein-Westfalen	4.520	6.852
Rheinland-Pfalz	4.179	6.609
Saarland	8.015	7.420

Sachsen	1.692	3.917
Sachsen-Anhalt	2.329	7.902
Schleswig-Holstein	4.993	7.440
Thüringen	1.944	6.726
Berlin	3.905	14.368
Bremen	12.826	16.003
Hamburg	6.865	11.176

Quelle: Neue Zürcher Zeitung 12.4.2005

7. Neben der doppelten Buchführung und der Geldschöpfung mittels Kredit ist die *Staatsverschuldung* sicher die größte Erfindung auf ökonomischem Gebiet in der Geschichte der modernen Zivilisation. Denn nur sie macht es möglich, dass ein Gemeinwesen Investitionen tätigt, die nicht nur ein und derselben Generation zugute kommen, sondern mehreren und deren Finanzierung sich folglich auch auf mehrere Generationen verteilt. Vom Grundsatz her ist daher *absolut nichts, aber auch gar nichts* gegen eine wachsende Staatsschuld und deren Übertragung – einschließlich der Schuldendienstverpflichtungen – von einer Generation auf die nächste einzuwenden (Reuter 2000). Denn neben den Schulden werden in gleicher Höhe *Geldvermögen* übertragen und zudem die mit den kreditfinanzierten Investitionen geschaffenen *Sachvermögen*. Der Vorteil einer Schuldenaufnahme des Staates liegt also nicht nur bei der Generation, welche die Schulden tätigt, sondern ebenso bei der Generation, welche sie – zusammen mit den Geld- und Sachvermögen – einmal erbt. Dies wird von der Politik mitunter verkannt! Und trotzdem gibt es Gründe, die Verschuldung von einem bestimmten Niveau an zu begrenzen. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Wirtschaftswachstum geringer wird, die Bevölkerungszahl sinkt oder sich die Einnahmen/Ausgaben-Situation der öffentlichen Haushalte infolge wirtschaftspolitischer Maßnahmen gravierend verändert.

Für Ostdeutschland trifft alles dreies zu, so dass hier der kritische Punkt erreicht ist: *Erstens*: die Wirtschaft wächst kaum noch, mittelfristig geht die Wirtschaftsleistung sogar zurück und mit dieser sinken die Einnahmen der Haushalte, wodurch der Anteil des Schuldendienstes am Budget automatisch zunimmt. *Zweitens*: die Bevölkerung schrumpft, wodurch sich die bestehenden Schulden pro Kopf jedes Jahr automatisch erhöhen. *Drittens* führen die Steuersenkungspolitik des Staates, die Rückführung der Staatsquote und der Wettbewerbsföderalismus der Bundesländer dazu, dass die Einnahmen der Gebietskörperschaften tendenziell zurückgehen. Zudem würde eine Neuverschuldung momentan kaum Investitionen bewirken und wäre damit ökonomisch und juristisch nicht vertretbar (vgl. Grundgesetz, Art. 115). *Viertens* engen steigende Tilgungszahlungen und Zinsausgaben den finanzpolitischen Spielraum der Länder und Kommunen mehr und mehr ein, was eine Begrenzung der Kreditaufnahme (Neuverschuldung) nahe legt. Die Zins-Ausgaben-Quote der ostdeutschen Länder betrug 2003 7,5%, die der Gemeinden 3,5%. Damit ist die „Tragfähigkeit“ der öffentlichen Finanzen noch gegeben, die Belastungsgrenze aber bereits sichtbar (BMF 2005a). Die Konsequenz ist, dass für *einige* Länder (Sachsen-Anhalt, Brandenburg u.a.) in den nächsten Jahren eher eine Konsolidierungspolitik angesagt ist als eine „expansive Finanzpolitik“ mit zunehmender Verschuldung. Mittelfristig und generell sollte deshalb aber nicht auf das Instrument der Staatsverschuldung verzichtet werden. Worauf es

ankommt, ist immer das richtige Maß und die Tragfähigkeit in der Zeit (vgl. Hickel, ND 06.01.06).

8. Die im Koalitionsvertrag vorgezeichnete Finanzpolitik der Regierung konterkariert möglicherweise den Konsolidierungskurs der ostdeutschen Länder: *Zum einen* dadurch, dass die vorgesehenen Maßnahmen zur Einsparung von Subventionen und zur Einnahmenerhöhung des Staates (z.B. Pendlerpauschale, Eigenheimzulage, Senkung des Rentenversicherungsbeitrages für ALG II-Empfänger u.a.) Ostdeutschland insofern *überproportional* treffen, dass die negativen Effekte (Kaufkraftverlust) die positiven (Steueraufkommen) übersteigen. *Andererseits* aber auch dadurch, dass die angestrebten Haushaltsentlastungen für Ostdeutschland nur *unterproportional* zum Tragen kommen bzw. überhaupt nicht, da hier wesentliche Voraussetzungen dafür gar nicht gegeben sind. Vorgesehen ist, die Länder insgesamt um 8,9 Mrd. € und die Kommunen um 2,1 Mrd. € (die Regierung spricht von 2,5 Mrd. €) zu entlasten (Deuverden 2005). Experten rechnen hier jedoch eher mit einer weiteren Belastung, vor allem im Zusammenhang mit Hartz IV (vgl. Lenk, ND 03.11.05). Hinzu kommt das Bekenntnis der Regierung zur strikten Konsolidierung, was Ostdeutschland der Möglichkeiten beraubt, in Notsituationen Sonderbedarfe geltend zu machen. Dies kann in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, wie sie für 2007 vorhergesagt werden (Flassbeck 2006), schnell zu politischen Konflikten führen!
9. Momentan stellt sich die Situation der ostdeutschen Haushalte etwas entspannt dar. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Lage im Verlaufe der Legislaturperiode entwickeln wird. Alles in allem ist jedoch davon auszugehen, dass der Koalitionsvertrag den ostdeutschen Ländern wenig hilft, ihre Finanzprobleme besser in den Griff zu bekommen. Vielmehr zwingt er sie zu einem harten Konsolidierungskurs, dessen wirtschaftliche Ergebnisse eher fragwürdig sind. Da die Probleme mit Sicherheit gegen Ende der Legislaturperiode (oder zu Anfang der nächsten) eskalieren werden, bleibt abzuwarten, wie die Regierung dann darauf reagieren wird.
10. Drei Forderungen wären in diesem Zusammenhang zu unterstützen:
 - a) Entlastung der Gemeindefinanzen durch eine Gemeindefinanzreform im Kontext (als Folge) einer Föderalismusreform;
 - b) Maßnahmen zur mittelfristigen Entschuldung der Länder und Gemeinden;
 - c) Modifizierung bzw. Ergänzung des Solidarpakts II durch Vorziehen bestimmter Ausgaben und/oder ein zusätzliches Investitionsprogramm für Ostdeutschland.

Literaturverzeichnis

- Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (2002): *Memorandum 2002*, Köln
- Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (2006): *Memorandum 2006*, Köln
- Bundesministerium der Finanzen (2005a) (BMF): *Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen*, Berlin
- Bundesministerium der Finanzen (2005b) (BMF): *Monatsbericht Dezember*, Berlin
- Busch, Ulrich (2001): Die neuen Bundesländer im Finanzausgleich, in: AG Perspektiven für Ostdeutschland (Hg.), *Ostdeutschland – eine abgehängte Region*, Dresden, S.100-138
- Busch, Ulrich (2002): *Am Tropf – Die ostdeutsche Transfergesellschaft*, Berlin
- Busch, Ulrich (2005a): Aufbau Ost – Bilanz und Perspektiven, in: *Berliner Debatte Initial* 16 (2005) 1, S. 79-90
- Busch, Ulrich (2005b): Preise und Einkommen in Ostdeutschland, in: *Berliner Debatte Initial* 16 (2005) 5, S. 73-92
- Deutsche Bank Research (2004): *Demografie und Wachstum in den neuen Bundesländern*, Frankfurt a.M.
- Deutsche Bundesbank (lfd.): *Monatsberichte*, Frankfurt am Main
- Deuverden, Kristina van (2005): Der Koalitionsvertrag aus finanzpolitischer Sicht, in: IWH-*Pressemitteilung* 43 v. 23. November 2005, Halle
- Die Verträge zur Einheit Deutschlands, München 1990
- Flassbeck, Heiner (2006): Das Jahr vor dem Fall, in: *Wirtschaft und Markt*, 1
- Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit, Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD, Berlin 2005
- Grömling, Michael (2005): *Fiskalpolitik kontrovers. Konjunkturpolitische Optionen für Deutschland*, Köln
- Haushalte deutscher Länder auf Krisenkurs, in: *Neue Zürcher Zeitung* 12.04.2005
- Hickel, Rudolf (2006): Illusion Merckelaufschwung, in: *Neues Deutschland*, 06.01.06
- Lenk, Thomas (2005): Keine Entwarnung bei den Kommunalfinanzen, in: *Neues Deutschland*, 03.11.
- Ragnitz, Joachim (2005): Demografische Entwicklung in Ostdeutschland und Länderfinanzausgleich, in: *Wirtschaft im Wandel* 3, IWH Halle, S. 73-80
- Reuter, Norbert (2000): Generationengerechtigkeit in der Wirtschaftspolitik, in: *Prokla* 121, 30 (2000) 4, S. 547-566
- Seitz, Helmut (2005): *Auswirkungen der demografischen Veränderungen auf öffentliche Haushalte*, Dresden
- Steinitz, Klaus (2001): Ist die Sparpolitik der Bundesregierung zur Beseitigung der Haushaltsdefizite bis 2006 alternativlos?, in: AG Perspektiven für Ostdeutschland (Hg.), *Ostdeutschland – eine abgehängte Region*, Dresden, S. 139-172
- Vesper Dieter (2004a): Länder- und Kommunalhaushalte in Ostdeutschland: Trotz Konsolidierungsbemühungen hohe Finanzierungsdefizite, in: DIW *Wochenbericht* 26, S. 373-381
- Vesper, Dieter (2004b): Was von der Gemeindefinanzreform übrig blieb, in: *Intervention* 1(2004)2, S. 41-50

Große Koalition gegen den Sozialstaat und die Kleinen Leute / von Christoph Butterwegge*

Nach der Bundestagswahl vom 18. September 2005 wurde das überraschend schlechte Abschneiden der CDU/CSU und ihrer Kanzlerkandidatin Angela Merkel zu Recht auf Defizite im sozialen Bereich zurückgeführt. Vor allem die Debatte um den früheren Verfassungsrichter Paul Kirchhof und sein zwar relativ einfaches, aber sozial unausgewogenes und extrem ungerechtes Steuermodell mit dem für alle Bürger/innen gleichen Einheitssteuersatz von 25 Prozent hatte den Unionsparteien schwer geschadet. Umgekehrt war die SPD in der Wählergunst offenbar nur deshalb nicht – wie allgemein erwartet – eingebrochen, weil Gerhard Schröder im Wahlkampf die „Seele“ der Partei angesprochen, sich wieder stärker am traditionellen Programm der Sozialdemokratie orientiert und seine Widersacherin „sozialer Kälte“ bezichtigt hatte.

Während der Sondierungsgespräche und zu Beginn der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD standen Personalfragen im Vordergrund, Politik und Programmatik blieben hingegen auf der Strecke. Im Laufe der Koalitionsverhandlungen wurde der Sozialstaat von zwei Seiten gleichzeitig in die Zange genommen: Auf der Finanzierungsseite entdeckten die zuständigen Verhandlungsführer von Union und SPD, Roland Koch und Peer Steinbrück, das „größte Haushaltsloch aller Zeiten“, dem nur mit einem „Sparpaket“ in Höhe von 35 bis 70 Mrd. EUR beizukommen sei. Und auf der Leistungsseite machte der scheidende Wirtschafts- und Arbeitsminister Wolfgang Clement ungefähr 20 Prozent der Langzeitarbeitslosen als „Parasiten“ aus, weil sie ohne Rechtsanspruch das mit Hartz IV geschaffene Arbeitslosengeld II bezögen.

Nunmehr scheinen beide Regierungsparteien die Lehre aus dem Wahlergebnis, dass man nur siegreich sein kann, wenn man den Sozialstaat verteidigt und ausbaut, schon wieder verdrängt zu haben. Der am 18. November 2005 unterzeichnete Koalitionsvertrag gleicht einem Pakt gegen den Sozialstaat und ist von politischer Buchhaltermentalität gekennzeichnet, wohingegen jedes Signal für einen Neuanfang, visionäre Konzepte und Alternativen zur bisherigen Regierungspolitik fehlen. Optimismus, Mut und Aufbruchsstimmung, die nötig wären, um eine „Wende zum Besseren“ einzuleiten, lassen sich so nicht erzeugen.

Weimar als Menetekel: Wird der Wohlfahrtsstaat auf dem Altar der Haushaltskonsolidierung geopfert?

Während der Koalitionsverhandlungen wurde die Finanzkrise der Bundesrepublik als Paradigma, das eine Kürzung von Staatsausgaben und Sozialleistungen erzwingt, stärker als je in den Vordergrund gerückt. Niemand fragte nach den Gründen für die Staatsschulden. Da vor allem die Gewinnsteuern und die Spitzensteuersätze gemäß der Standortlogik immer stärker gesenkt wurden, um Großinvestoren anzulocken und als „Wirtschaftsstandort“ attraktiv zu bleiben, während die sozialen Probleme wuchsen und der Staat mehr Aufgaben zu erfüllen hatte, stiegen dessen Verbindlichkeiten. Gleichzeitig verfiel soziale und Verkehrsinfrastruktur, was Neoliberale zusammen mit der Staatsverschuldung wiederum skandalisieren, obwohl es sich dabei um Früchte ihrer Konzeption eines „schlanken Staates“ handelt.

Eine sparsame Haushaltsführung des Staates bringt die designierte Bundeskanzlerin Angela Merkel mit „Generationengerechtigkeit“ in Verbindung, wohingegen die öffentliche Kreditaufnahme als eine grobe Verletzung des Gebotes der Nachhaltigkeit gilt. Häufig tun Neoliberale so, als hätten künftige Generationen hohe Schuldenberge abzutragen, wozu sie weder willens noch in der Lage wären. Dabei lastet dieser Schuldendienst nur auf einem Teil der kommenden Generationen; ein anderer erhält sehr viel mehr Zinsen aus (geerbten) Schuldverschreibungen des Staates, als er selbst an Steuern zahlt und profitiert dadurch sogar von heutigen Budgetdefiziten.

Trotzdem verfängt die Argumentationsfigur von „Zechprellern zu Lasten unserer eigenen Kinder“ (Bernd Raffelhüschen). Da die Verschuldung der Gebietskörperschaften „unseren Kindern und Enkeln die Chancen für ihre Zukunft“ raube (Bundeskanzler Gerhard Schröder), sei die Konsolidierungspolitik ein Gebot der Generationengerechtigkeit, heißt es häufig. Aus der Staatsverschuldung resultieren aber sowohl Forderungen wie auch Verbindlichkeiten und *beide* Größen werden an die nächste Generation „vererbt“. Blickt man getrennt auf die gegenwärtige oder auf die folgende Generation, liegt immer ein gesamtwirtschaftliches Nullsummenspiel vor. Durch die Instrumentalisierung der nachwachsenden Generationen unter einem Schlagwort wie „Nachhaltigkeit im finanzpolitischen Bereich“ wird im Grunde eine fragwürdige Politik der Haushaltskonsolidierung gerechtfertigt, die gerade für Kinder und Jugendliche verheerende Folgen hat, weil vorrangig sie betreffenden Bereichen (Schule, Jugendarbeit und Hochschule) nicht mehr die nötigen Mittel zufließen.

Die negativen Auswirkungen von Sparmaßnahmen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitssystem verbauen paradoxerweise im Namen der künftigen Generation eben jener die Zukunftsperspektiven (bei schlechter Kinderbetreuung, defizitärer Schulausstattung, fehlenden Lehrkräften, eingesparten Reihenuntersuchungen, Verzicht auf Jugendfreizeiten, Beratungsangebote etc.). Mit dem Satz „Wir haben den Staatshaushalt nur von unseren Kindern geborgt“ begründet man die Übertragung des Prinzips der Nachhaltigkeit von der Umwelt- auf die Fiskalpolitik, ohne die Implikationen eines solchen Schritts zu reflektieren. Mehr soziale Verwerfungen, Drogenmissbrauch, Kriminalität und (Jugend-)Gewalt sind die Folgen.

Zwischen ökologischen und finanziellen Ressourcen besteht ein entscheidender Unterschied: Einmal vernutzte fossile Brennstoffe fehlen künftigen Generationen, während deren Beiträge zur Tilgung von Schulden für öffentliche Aufgaben nützliche Infrastrukturangebote gegenüberstehen. Geld verbrennt oder verschwindet nicht, sondern fließt nur von einer in die andere Tasche. Geld ist genug da, es befindet sich nur in den falschen Taschen: Während der private Reichtum weniger Großverdiener und Kapitaleigentümer immer mehr wächst (das Privatvermögen der beiden reichsten Deutschen, der Gebrüder Albrecht, Besitzer der ALDI-Ketten Nord und Süd, beträgt laut „Forbes“ über 30,6 Mrd. EUR) nimmt die öffentliche Armut zu und befindet sich das System der sozialen Sicherung in einer Finanzkrise, die durch seine Umstrukturierung gelöst werden muss.

Die starke Thematisierung des „Sparens“ der öffentlichen Haushalte lenkt den Blick zu einseitig auf die Ausgabenseite, obwohl die gegenwärtigen Probleme des Sozialstaates in erster Linie auf der Einnahmenseite entstehen. Kaum ein Politiker entzieht sich dem aktuellen Steuersenkungswettlauf, der für die Allgemeinheit desaströse Auswirkungen zeitigt. Gerade die Besserverdienenden und die großen Unternehmen müssten

veranlasst werden, ihrer Verantwortung für ein funktionierendes Gemeinwesen wieder gerecht zu werden.

Häufig wird gar nicht „gespart“, sondern die finanzielle Belastung nur anders verteilt, also von der öffentlichen Hand oder der Solidargemeinschaft auf jeden Einzelnen verlagert. So müssen etwa nach der von einer informellen großen Koalition beschlossenen Gesundheitsreform 2003 die Kranken durch höhere Zuzahlungen bei Medikamenten und die Arbeitnehmer/innen durch zusätzliche Beiträge für die Versicherung des Zahnersatzes und des Krankengeldes die gleichzeitige Entlastung der Arbeitgeber von Krankenversicherungsbeiträgen finanzieren.

Zu fragen ist, ob eine so reiche Gesellschaft wie die Bundesrepublik leere öffentliche Kassen und immer mehr Milliarden und Multimillionäre haben will oder ob sie einen sozialen Ausgleich und nachhaltige Entwicklung anstrebt. Nur die Reichen können sich einen magersüchtigen Staat leisten. Denn sie schicken ihre Kinder auf Privatschulen und ausländische Eliteuniversitäten, kaufen alles, was ihr Leben verschönert, selbst und sind auf öffentliche Schwimmbäder, Bibliotheken oder kommunale Einrichtungen – im Unterschied zu den Armen – nicht angewiesen. Alle übrigen Menschen benötigen hingegen seine Leistungen und kommen ohne eine umfassende öffentliche Infrastruktur nicht aus. Wohlfahrtseinrichtungen, Kunst, Kultur, (Weiter-)Bildung, Wissenschaft und Forschung dürfen nicht von kommerziellen Interessen oder der Spendierfreude privater Unternehmer, Mäzene und Sponsoren abhängig werden. Besser für die Allgemeinheit wäre es, sie in der Obhut demokratisch legitimierter Institutionen zu belassen!

Die neue Regierung folgt der alten Philosophie, dass die Arbeitslosigkeit sinke, wenn man mit den Beiträgen (der Arbeitgeber) zur Sozialversicherung die Lohnnebenkosten drückt. Es komme aber gar nicht auf deren Höhe, vielmehr auf die Höhe der Lohnstückkosten an, welche in der Bundesrepublik wegen einer überproportional wachsenden Arbeitsproduktivität seit Jahren weniger stark stiegen als in den mit ihr auf dem Weltmarkt konkurrierenden Ländern. Dies hat 2004 zu dem öffentlich kaum beachteten Rekordexportüberschuss in Höhe von 156,7 Mrd. EUR geführt, der in diesem Jahr trotz Dollarschwäche und hohen Mineralölpreisen noch übertroffen wird. Nicht zufällig ist Deutschland – bezogen auf die Leistungsfähigkeit pro Erwerbstätigem oder pro Kopf der Bevölkerung – mit riesigem Abstand „Exportweltmeister“. Hinge das Wohl und Wehe einer Volkswirtschaft von niedrig(er)en Lohn- bzw. Lohnnebenkosten ab, wie allenthalben behauptet wird, müssten in Bangladesch und Burkina Faso eigentlich Vollbeschäftigung und Luxus herrschen. Wer die Massenarbeitslosigkeit in Deutschland auf gestiegene Personalzusatzkosten zurückführt, verwechselt Ursache und Wirkung: Die steigende Erwerbslosigkeit ist für hohe Lohnnebenkosten verantwortlich, aber nicht umgekehrt.

Wer die Massenarbeitslosigkeit in Deutschland auf gestiegene Personalzusatzkosten zurückführt, verwechselt Ursache und Wirkung: Die zunehmende Erwerbslosigkeit ist zwar für die relativ hohen Lohnnebenkosten verantwortlich, aber nicht umgekehrt. Daher erwies sich der Glaube, die (teilweise) Umstellung des Sozialsystems von der Beitrags- auf Steuerfinanzierung schaffe Arbeitsplätze, größere wirtschaftliche Stabilität und mehr soziale Gerechtigkeit, genauso als Illusion wie die der Riester'schen Rentenreform zugrunde liegende Auffassung, das Kapitaldeckungsprinzip löse die Probleme der Alterssicherung einer schrumpfenden Erwerbsbevölkerung (besser als das Umlageverfahren). Wer die Lohnnebenkosten senken will, um „den Faktor Arbeit

zu entlasten“, macht ihn in Wahrheit billiger für das Kapital und belastet damit die Arbeitnehmer/innen zusätzlich.

Durch die Entfesselung des Marktes und die Entlastung der Unternehmer, wie sie alle Regierungen seit 1974/75 betrieben haben, sank die Arbeitslosigkeit nicht. Gleichzeitig vertiefte sich die Kluft zwischen Arm und Reich, was verheerende Folgen für die Gesellschaft (Entsolidarisierung, Zerfall und Spaltung der Städte, Drogenmissbrauch, Kriminalität, Innere Sicherheit) hat. Hier hätte die neue Regierung ansetzen und einen Kurswechsel vornehmen müssen. Statt die heimische Wirtschaft zu hätscheln und die Konkurrenzfähigkeit der Exportindustrie noch weiter zu erhöhen, müsste sie die Binnenkonjunktur stützen und die Massenkaufkraft stärken.

Kritik am Koalitionsvertrag

Schon die Überschrift „Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit“ lässt deutlich erkennen, dass die neue Regierung nach Kontinuität strebt. Gut wäre es gewesen, nicht – wie die alte – den Wirtschaftsstandort D, sondern die (arbeitenden) Menschen in den Mittelpunkt aller Bemühungen zu rücken. Für einen solchen Kurswechsel gibt es jedoch bislang keine Anzeichen – ganz im Gegenteil.

Die zum 1. Januar 2007 angekündigte Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent ist nicht nur Gift für die Binnenkonjunktur, sondern auch für Familien, besonders von Geringverdienern, die einen Großteil ihres Einkommens in den Konsum stecken. Deshalb trifft sie die Mehrwertsteuer stärker als Besserverdienende (ohne Kinder). Indirekte bzw. Verbrauchssteuern sind eher unsozial, weil sie die Leistungsfähigkeit und finanzielle Lage der Steuerpflichtigen nicht berücksichtigen. Dagegen bildet die „Reichensteuer“, von der Bürger erst ab einem Jahreseinkommen von 250.000 EUR bzw. Verheiratete ab einem Jahreseinkommen von 500.000 EUR erfasst werden, Unternehmer (Personengesellschaften, gewerbliche Einkünfte) jedoch ausgenommen sind, nur eine Beruhigungsspielle für die SPD-Basis mit symbolischem Wert.

Veräußerungsgewinne von Banken und Kapitalgesellschaften bleiben laut Koalitionsvertrag steuerfrei, wohingegen die Abfindungen gekündigter Arbeitnehmer/innen künftig voll versteuert werden müssen. Während die Armut von ca. 1,7 Millionen jungen Menschen, die heute auf Sozialhilfeniveau leben, eine zunehmende Tendenz aufweist, verspricht die neue Bundesregierung den Kindern von Millionären und Multimillionären weitere Steuergeschenke. Wer ein Unternehmen erbt und es 10 Jahre lang nicht veräußert, wird laut Koalitionsvertrag von der Erbschaftsteuer befreit.

Hier handelt es sich um ein Armutszeugnis der Regierungspolitik, das angesichts der Belastung von Geringverdienern einer Bankrotterklärung unseres Sozialstaates gleicht. Die negativen Auswirkungen von „Sparmaßnahmen“ im Jugend-, Sozial- und Gesundheitsbereich wie auch bei den Zuschüssen zum öffentlichen Nahverkehr versperren künftigen Generationen die Zukunftsaussichten. Dazu zählt auch die Beschneidung der Bundeskompetenzen im Bildungsbereich, weil die Föderalismusreform mit dem „Wettbewerbsföderalismus“ einer desaströsen Konkurrenz zwischen den Bundesländern nunmehr Tür und Tor öffnet, was den (Hoch-)Schülern in finanzschwachen Ländern besonders schadet, können die guten Lehrkräfte doch leichter abgeworben werden.

Offenbar will man weniger die Armut *von* Kindern als die Armut *an* Kindern bekämpfen. Deutschland braucht aber nicht „mehr Kinder“, sondern weniger Kinder, die in Armut, Not und Elend aufwachsen. Denn das künftig an die Stelle des Erziehungsgeldes tretende, ein Jahr lang gezahlte und bei 1.800 EUR pro Monat gedeckelte Elterngeld in Höhe von 67 Prozent des Nettoerwerbseinkommens soll vor allem hoch qualifizierte, gut verdienende Frauen motivieren, (mehr) Kinder zu bekommen und dann schnell wieder in den Beruf zurückzukehren. Geringverdiener/innen, Sozialhilfebezieher/innen und Arbeitslose, die Kinder bekommen, haben keine Vorteile gegenüber dem heutigen Erziehungsgeld, das künftig entfällt. Ausgerechnet sozial benachteiligte Familien kommen auch nicht in den Genuss einer Verbesserung der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten.

Altersarmut wird längerfristig gleichfalls zunehmen, wofür der geplante „Nachholfaktor“ und durch Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre drohende höhere Abschläge sorgen dürften. „Nullrunden“ für Rentner/innen sind mit Sicherheit kein Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Denn erstens treffen sie nicht in erster Linie jetzige Rentner/innen, sondern Jahrgänge, die gegenwärtig noch oder noch nicht erwerbstätig sind. Zweitens haben sie negative Folgen bezüglich des gesellschaftlichen Engagements und familialer Unterstützungsleistungen der Betroffenen, worunter Kinder und Enkel leiden würden. Auch verschlechtert die Erhöhung des Rentenzugangsalters die Arbeitsmarktchancen *kommender* Generationen. Gerade wer in den Ruf nach „Generationengerechtigkeit“ einstimmt, müsste darum bemüht sein, dass auch Heranwachsende noch einen hoch entwickelten Wohlfahrtsstaat und das bisherige Maß an sozialer Sicherheit vorfinden, statt es weiter zu verringern.

Für eine noch größere soziale Schieflage sorgt die Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Unternehmen. Seit über 30 Jahren, als die sozial-liberale Koalition unter Helmut Schmidt damit begann, verabreicht jede Regierung dem Land im Grunde dieselbe Medizin: Entlastung des Kapitals und Entfesselung der Marktkräfte. Da sie nie wirkte, erhöhte man regelmäßig die Dosierung, ohne zu erkennen, dass in Wirklichkeit die Medizin die Krankheit ist.

Die geplanten „Korrekturen“ an Hartz IV, mit denen 3,8 Mrd. EUR jährlich eingespart werden sollen, kann man trotz Anhebung des Arbeitslosengeldes II in Ostdeutschland (331 EUR für Alleinstehende) an seine Höhe in Westdeutschland (345 EUR) als „Hartz V“ bezeichnen, stellen sie doch eine deutliche Fortsetzung und Verschärfung des Drucks auf (Langzeit-)Arbeitslose dar. Heranwachsende und junge Erwachsene unter 25 Jahren wieder in der Abhängigkeit von ihren Eltern zu belassen und ihnen per Mittelentzug die Möglichkeit der Gründung eines eigenen Hausstandes zu nehmen, ist einer so reichen und hoch individualisierten Gesellschaft unwürdig.

Verlierer der Großen Koalition sind die Kleinen Leute; Hauptleidtragende dürften Rentner/innen, (Langzeit-)Arbeitslose, Sozialhilfebezieher/innen, Studierende, Schüler/innen und die Familien von Geringverdiener(inne)n sein. Gebildet wurde eine große Koalition gegen den Sozialstaat, der nicht nur für die Massenarbeitslosigkeit verantwortlich, sondern auch zum Sündenbock einer völlig falschen Wirtschafts-, Steuer- und Finanzpolitik der etablierten Parteien gemacht wird. Weniger Sozialstaat bedeutet nicht mehr Freiheit, sondern größere Ungleichheit, noch mehr soziale Ungerechtigkeit und wachsende Unzufriedenheit. Wohin ein Kurs der Spaltung in Gewinner und Verlierer zusammen mit sozialräumlicher Segregation (Gettoisierung)

führt, haben die oft als „Jugendkrawalle“ missdeuteten Gewaltakte marginalisierter Bewohner der französischen Trabantenstädte gezeigt.

**Prof. Dr. Christoph Butterwegge leitet die Abteilung für Politikwissenschaft an der Universität zu Köln. Seine aktuelle Buchveröffentlichung: Krise und Zukunft des Sozialstaates, Wiesbaden 2005*

Eine neue soziale Idee wagen. Alternativen zur Politik der großen Koalition / von Inge Höger-Neuling*

Drei Vorhaben möchte die Linksfraktion mit der heutigen Anhörung verwirklichen: Wir würden gerne den Menschen, die uns gewählt haben, zeigen, dass wir ihre Anliegen ernst nehmen, dass sie in unserer Bundestags-Arbeit vorkommen. Wir möchten "Service" bieten: nämlich die Analysen von Expertinnen und Experten öffentlich machen - und so die politische Diskussion über das, was diese große Koalition vorhat, fördern. Und wir wollen Alternativen zum Systemwechsel der Regierenden aufzeigen.

Das ist es, was WASG und Linkspartei, was die linke Fraktion im Bundestag jetzt tun muss: Wir müssen unsere Oppositionsrolle ausfüllen, informieren, agitieren, einschätzen, aufklären. Dieses Hearing ist ein Baustein dazu, über die Absichten von SPD und CDU aufzuklären.

Die Absichten der beiden großen Fraktionen sind keine guten - soviel können wir schon jetzt sagen. Sie setzen die Politik der heimlichen großen Koalition nun unheimlich fort.

- Sie beabsichtigen mit ihrer Finanz- und Wirtschaftspolitik, Arme noch ärmer, Reiche noch reicher zu machen.
- Sie beabsichtigen mit ihrer Arbeitsmarktpolitik Lohndumping ohne Grenzen, zum Beispiel durch Abbau des Kündigungsschutzes.
- Sie beabsichtigen mit ihrer Sozialpolitik einen Systemwechsel der Sozialversicherungen, so dass diese ihre Schutzfunktion verlieren und so die Lebenslage von Rentnerinnen und Rentnern, Kranken und Arbeitslosen zu verschlechtern.
- Sie beabsichtigen mit nicht vorhandener Frauenpolitik, Frauen auf dem Arbeitsmarkt noch stärker zu benachteiligen und in alte Abhängigkeiten zu drängen.
- Sie beabsichtigen mit ihrer Bildungspolitik, eine Verschärfung der Bildungsunterschiede zwischen Familien mit hohem und niedrigem Einkommen zuzulassen. Und so weiter und so fort.

Die Koalitionsvereinbarung umfasst knapp hundertfünfzig Seiten – ein Buch, das unser aller Kritik enthält, wäre mindestens doppelt so dick. Oppositionsarbeit ist umfangreicher, intensiver als Regierungsarbeit. Um sie gut machen zu können, brauchen wir Ihre Einschätzungen, verehrte Anwesende. Ganz besonders brauchen wir die Erzählungen der Politik-Betroffenen, der Bürgerinnen und Bürger.

Die linke Bundestagsfraktion kam zustande, weil ein wachsender Teil der Bevölkerung sich nicht mehr mit seiner Verarmung abfinden wollte, sondern seinen Protest auch in der Wahlkabine deutlich machte. Wir stehen in engem Kontakt mit diesen Menschen und außerparlamentarischen sozialen Bewegungen. Deshalb konnten wir in bestimmten Bereichen schon Anträge und Gesetzesinitiativen starten, die deren Anliegen aufgreifen.

Wir haben im ersten Vierteljahr im Parlament unter anderem zum Thema Hartz IV gearbeitet. Entstanden ist ein umfangreicher Antrag. Unsere heutige Anhörung soll

auch der Debatte um diesen Antragsentwurf dienen: "Für Selbstbestimmung und soziale Sicherheit – Überwindungsstrategie für Hartz IV" lautet sein Arbeitstitel. Die Fraktion hat ihn extra nur als Entwurf verabschiedet, um Sie, meine Damen und Herren, und andere Menschen an unserer Diskussion zu beteiligen.

Mit unserem Antrag versuchen wir, für alle Bereiche, die von den Hartz-Gesetzen betroffen sind, Alternativen aufzuzeigen. Wir fordern eine Kindergrundsicherung genauso wie das Vermeiden des Umzugs aufgrund von Erwerbslosigkeit. Wir erwarten von der Regierung ein Beschäftigungsförderungsprogramm und die Umwandlung der Ein-Euro-Jobs in versicherungspflichtige, reguläre Arbeitsverhältnisse. Wir wollen Flüchtlinge in die Grundsicherung aufnehmen. Wir wollen, dass auch Arbeitslose für ihr Alter vorsorgen können. Zur Finanzierung wollen wir keine weitere Belastung der Kommunen. - Mir sind zwei Abschnitte in diesem Antrag besonders wichtig: die Beachtung der besonderen Benachteiligung von Frauen durch die Hartz-Gesetze und die Forderung nach einer bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung.

Durch Hartz IV wurde gerade arbeitslosen Frauen massenhaft Einkommen entzogen, weil das Einkommen ihres Lebenspartners angeblich zu hoch ist. Wir Linken engagieren uns deshalb gegen die rechtliche Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft und für ein Individualprinzip im Bereich der sozialen Sicherung. So soll auch die entwürdigende Durchleuchtung und Verfolgung des privaten Umfeldes von Erwerbslosen vermieden werden.

Für eine soziale Grundsicherung sind verschiedene Modelle in der politischen Diskussion. Sie sind einerseits zu unterscheiden nach der Höhe der Leistungen, die sie vorsehen, andererseits nach dem Kreis der Bezugsberechtigten.

Die Linksfraktion will, dass eine Grundsicherung bedarfsorientiert gestaltet wird, das heißt: dass sie Teilhabe am normalen gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Auch das Arbeitslosengeld II wird ja von der Bundesregierung als "Grundsicherung" bezeichnet – wir finden, dass es diesen Namen nicht verdient, weil es Armut nicht vermeidet, sondern Armut fördert.

Ich persönlich denke, dass keine Bundestagsmehrheit in den nächsten Jahren umhin kommt, über das Problem einer fehlenden armutsfesten Grundsicherung nachzudenken. Damit aber unser Modell im Bundestag eine Mehrheit findet, brauchen wir noch viel, viel mehr Stimmen... Bis dahin leben die Erwerbslosen weiter unterhalb des sozio-ökonomischen Existenzminimums – das geht einfach nicht! Wir Linken verlangen deshalb eine sofortige Anhebung des Arbeitslosengeldes II von 345 auf 420 Euro im Monat pro Person.

Alternativen zur Verarmungspolitik der neoliberalen Einheitsfront im Deutschen Bundestag können nicht nur darin bestehen, diejenigen menschenwürdig zu versorgen, die keine bezahlte, ordentlich versicherte Arbeit finden. Sondern es muss auch darum gehen, das wirtschaftliche Leben unseres Landes endlich wieder mehr im Sinne der Menschen zu gestalten – und nicht mehr nur im Sinne des Geldes, des seelenlosen Kapitals. Eine linke Wirtschaftspolitik ist möglich, auch wenn uns das viele Neoliberale nicht glauben. Was wir tun können? Wir können uns für eine Steuergesetzgebung einsetzen, die alle Einkünfte besteuert und Menschen mit höherem Einkommen wesentlich mehr abverlangt als gering verdienenden. Denn

essen, wohnen, sich kleiden, sich bilden und sich vergnügen kann man nicht unendlich viel – jeder Mensch hat grundsätzlich ähnliche Bedürfnisse; wenn diese erfüllt sind, kommt es zur Kapitalanhäufung, zu Zinseinkünften. Wir Linken meinen, dass solche überschüssigen Einkünfte verstärkt wieder dem eigenen Land zu Gute kommen sollten. Das meinen wir mit "umverteilen": Wir wollen niemandem etwas wegnehmen, was er oder sie braucht. Aber es gibt etliche Leute, die wesentlich mehr haben, als sie brauchen.

Die unsägliche Unternehmenssteuerepolitik, die alle vier neoliberalen Fraktionen im Bundestag vertreten, muss dringend rückgängig gemacht werden, um den gesellschaftlichen Reichtum der Gesellschaft zurückzugeben. Weltweit erleben wir, wie sich die Länder im Streit um Ansiedlungen von Unternehmen einen Wettkampf im Steuer-Dumping liefern – dies ist fatal! Überall sind es die Menschen, die eigentlich von den Unternehmen profitieren sollten, die für deren niedrige Steuern zahlen müssen.

Meine Partei, die Wahlalternative für Arbeit und soziale Gerechtigkeit, kurz: WASG, forderte bei ihrer Gründung ein "großes öffentliches Zukunftsinvestitionsprogramm". Ich setze mich dafür ein, dass die linke Bundestagsfraktion dieses Versprechen insofern einlöst, als dass sie entsprechende Anträge in das Parlament einbringt und hier öffentlich diskutieren lässt. Wir wissen, dass ein solches Programm sich nur mit höheren Krediten und mittels höherer Besteuerung im Spitzenbereich finanzieren lässt. Aber es bringt auch höhere Einnahmen für die Sozialversicherungsträger und den Finanzminister, weil Arbeitsplätze geschaffen werden.

Wir werden heute nicht die gesamte Koalitionsvereinbarung kritisieren können. Ich persönlich möchte dies aber noch an einem weiteren Punkt tun. Bis zu meinem Einzug in den Bundestag war ich Personalrätin bei einem Träger von Gesundheitspolitik, einer Krankenkasse. Ich bin jetzt stellvertretendes Mitglied im Bundestags-Ausschuss für Gesundheit. Im zugehörigen Fraktionsarbeitskreis diskutieren wir gerade unseren Arbeitsplan für 2006: Auf unserer politischen Agenda steht die Forderung nach Einführung einer einheitlichen Krankenversicherung und einer einheitlichen Pflegeversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger. Wir planen verschiedene öffentliche Anhörungen, Anfragen und auch Gesetzentwürfe.

Die Grundzüge unserer Forderungen werden selbstverständlich das umsetzen, was wir unseren Wählerinnen und Wählern versprochen: die Stärkung der gesetzlichen Krankenversicherung durch Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und aller Einkommen. Auch Gewinne aus Aktien, Honorare, Mieteinnahmen oder Zinseinkünfte müssen zum Einkommen gerechnet werden, nach dem sich die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge errechnet. Die Höchstgrenze beim Bemessungsentgelt muss fallen – es ist ja auch überhaupt nicht einzusehen, dass gerade die gut Verdienenden von ihrer Pflicht befreit werden, Solidarität mit Ärmern zu üben. Und es soll sich kein Selbständiger, kein Beamter mehr aus der gesetzlichen Krankenkasse davontstellen können. Ich persönlich meine auch, dass die kostenlose Mitversicherung von Ehegattinnen ebenso wie das Ehegattensplitting im Steuerrecht vor allem die Hausfrauenehe fördert, nicht aber die Frauen – und bin deshalb dafür, nur noch Kinder und Erwerbsunfähige kostenlos mit zu versichern (das muss aber noch intern diskutiert werden). Wenn alle, die Geld verdienen, in die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen einzahlen, reduziert das das Einnahmeproblem der Kranken- und Pflegeversicherung gewaltig. Wir brauchen

dann keine privaten Kassen mehr; wir brauchen nur eine solidarische Kranken- und Pflegeversicherung für alle. Unser Arbeitsplan sieht deshalb auch Initiativen zur weitgehenden Abschaffung der privaten Krankenversicherung vor.

Die vergeblichen Versuche der alten und neuen Bundes-Gesundheits-Ministerin, die Krankenversicherung finanziell zu sanieren, haben vor allem die Patientinnen und Patienten belastet. In den letzten Jahren haben wir schon hinnehmen müssen, wie wichtige, aber nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel nicht mehr von den Krankenkassen ersetzt wurden – als ob das Kriterium "verschreibungspflichtig" irgendetwas über die Wirksamkeit von Medikamenten aussagen würde! Die Große Koalition geht diesen Weg weiter und drückte kurz vor Weihnachten ihre Vorstellungen über Festbeträge für Arzneimittel durch: Alles, was die Festbeträge übersteigt, muss von den Kranken bezahlt werden.

Der Bundestag hat auch schon beschlossen, dass die Bundeszuschüsse für die Krankenversicherung gekürzt werden. Da fehlt wieder Geld im Gesundheitssystem! Wer soll das bezahlen? Die Arbeitgeber wohl kaum - weitere Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen sind vorprogrammiert.

Die Linke Fraktion hat selbstverständlich gegen diese Vorhaben gestimmt. Das ist es, was wir im Bundestag tun können: eigene Initiativen formulieren, Reden halten, dagegen stimmen. All dies dient – so will ich es einmal formulieren – der politischen Bildung. Wir zeigen der Öffentlichkeit, dass es auf diese politischen Fragen auch andere, linke Antworten gibt. Wir tragen damit dazu bei, die geistige Lähmung in diesem Land zu überwinden.

**Inge Höger-Neuling ist stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag*

Die deutsche Konjunktur zur Jahreswende 2005/2006: Chancen für einen moderaten Aufschwung* / von Gustav Horn**, Peter Hohlfeld


Die jüngsten Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen weitgehend die gleiche Entwicklung wie die Zahlen der Prognose des IMK vom Oktober.¹ Zwar gibt es bei den Veränderungsraten der einzelnen Verwendungsaggregate im Detail leichte Abweichungen, aber – was weitaus wichtiger ist – das Konjunkturbild ist grundsätzlich bestätigt worden, nachdem die wesentlichen Wachstumsimpulse aus dem Außenhandel kommen und die Binnennachfrage sich nur zögerlich erholt. Für 2005 lässt das IMK die BIP-Prognose unverändert; für 2006 wird sie dagegen leicht angehoben.

Tabelle 1

Beitrag der Verwendungsaggregate ¹ zum Wachstum des BIP 2002 bis 2006									
	2002	2003	2004	2005P Dezember	2005P Oktober	2005 Differenz Dez-Okt	2006P Dezember	2006P Oktober	2006 Differenz Dez-Okt
	in %-Punkten								
Inlandsnachfrage	-1,9	0,6	0,5	0,4	0,0	0,4	0,7	0,5	0,2
Konsumausgaben	0,0	0,1	0,0	-0,2	-0,4	0,2	0,0	-0,1	0,1
Private Haushalte	-0,3	0,1	0,3	-0,2	-0,3	0,1	0,0	-0,1	0,1
Staat	0,3	0,0	-0,3	0,0	-0,1	0,1	0,0	-0,1	0,1
Anlageinvestitionen	-1,2	-0,1	0,0	0,0	-0,2	0,2	0,6	0,4	0,2
Ausrüstungen	-0,6	0,0	0,2	0,4	0,3	0,1	0,5	0,3	0,2
Bauten	-0,6	-0,2	-0,2	-0,4	-0,5	0,1	0,1	0,0	0,1
Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorratsveränderung	-0,6	0,6	0,5	0,6	0,6	0,0	0,2	0,2	0,0
Außenbeitrag	1,9	-0,8	1,1	0,6	1,0	-0,4	1,0	0,9	0,1
Ausfuhr	1,5	0,9	3,5	2,5	2,4	0,1	3,1	2,2	0,9
Einfuhr	-0,4	-1,6	-2,4	-1,9	-1,4	0,5	-2,1	-1,3	0,8
BIP	0,1	-0,2	1,6	1,0	1,0	0,0	1,7	1,4	0,3

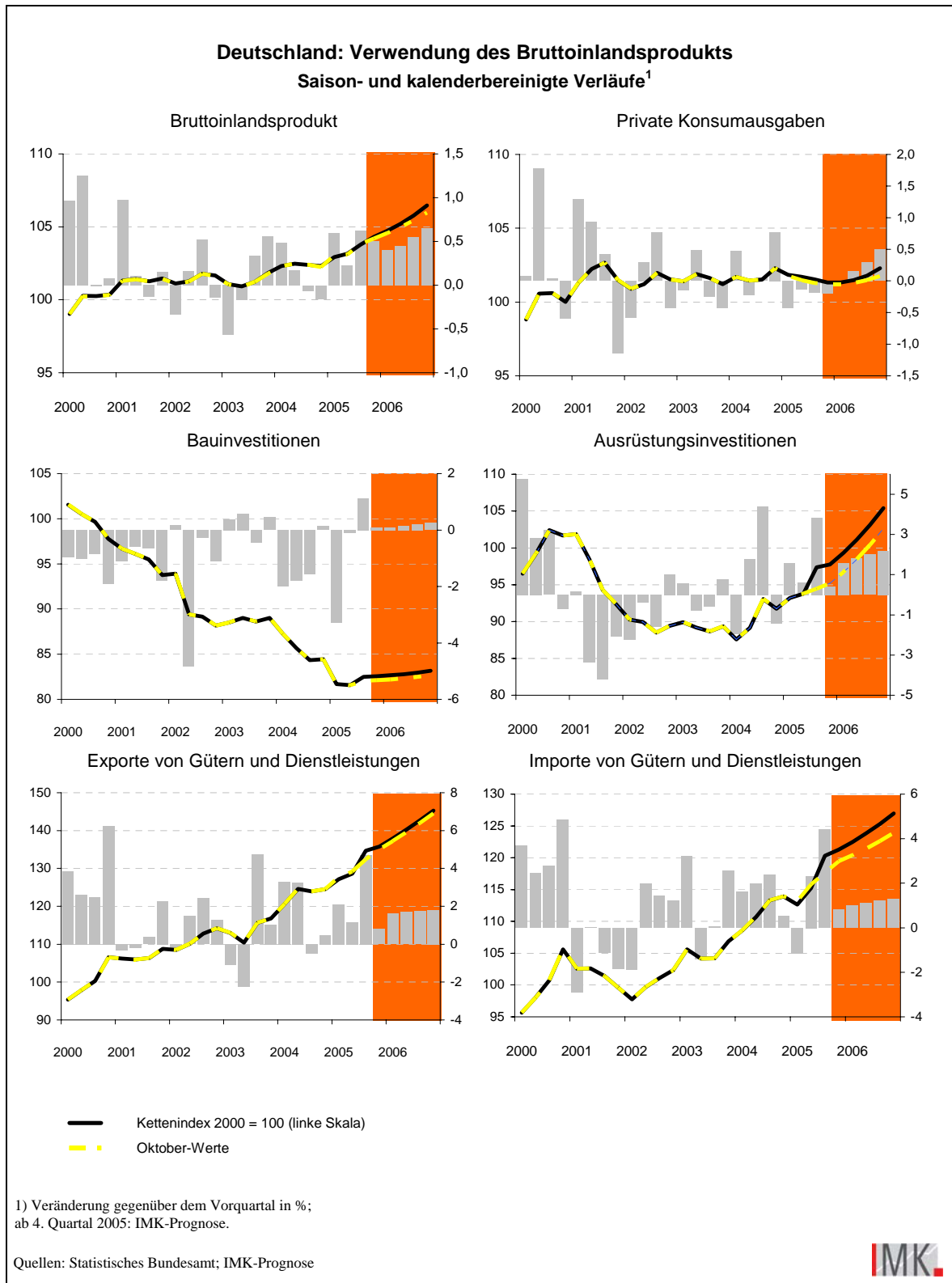
1) Berechnet aus verketteten Volumenangaben.
P = Eigene Prognose.

Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.



¹⁾ Siehe hierzu IMK-Report Nr. 3, Oktober 2005.

Abbildung 1



Das gesamtwirtschaftliche Wachstum nahm im dritten Quartal 2005 – wie erwartet – merklich beschleunigt zu. Kalender- und saisonbereinigt stieg das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,6 % gegenüber dem Vorquartal. Somit dürfte die kurzzeitige Schwäche (0,2 %) zur Jahresmitte überwunden sein. Abermals

begünstigte vor allem der überaus lebhaftere Außenhandel die Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Produktion. Dabei sind sowohl die Exporte als auch die Importe sogar noch deutlich stärker gestiegen als prognostiziert. Die relativ kräftigere Zunahme der Importe dämpfte dabei den Beitrag des Außenhandels zum Wachstum leicht. Stattdessen nahm die Binnennachfrage etwas mehr Fahrt auf. Die Konjunktur wurde hierdurch ein wenig stärker gestützt als im Oktober erwartet worden war. Getragen wurde diese Entwicklung fast ausschließlich von einem überaus dynamischen Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen, die mittlerweile schon das dritte Quartal in Folge zunehmen. Zusätzlich ging von den Bauinvestitionen erstmals seit sechs Jahren ein positiver Impuls aus, während der private Verbrauch erwartungsgemäß weiterhin rückläufig war (vgl. Tabelle 1 und Abbildung 1).

Alles in allem zeigt diese Entwicklung, dass die mehrjährigen Stagnationstendenzen der deutschen Wirtschaft nunmehr überwunden wurden. Es besteht zudem die begründete Hoffnung, dass sich im kommenden Jahr sogar eine zaghafte Aufschwungtendenz herausbildet. So deutet sich an, dass der Impuls von der seit längerer Zeit dynamischen Auslandsnachfrage auf die Ausrüstungsinvestitionen überspringt. Diese sind recht dynamisch aufwärts gerichtet. Unterstützt werden diese Hoffnungen von der steigenden Zuversicht der Unternehmen. In Umfragen äußern sie vermehrt die Absicht, ihre Investitionen in nächster Zeit noch stärker auszuweiten. Dabei spielt immer häufiger das Erweiterungsmotiv eine Rolle, während das bisherige dominierende Rationalisierungs- und Ersatzmotiv mehr und mehr in den Hintergrund rückt. Ob nennenswerte Erweiterungsinvestitionen allerdings dauerhaft vorgenommen werden, hängt im Wesentlichen von den Absatzaussichten der Unternehmen ab. Damit zeichnet sich nunmehr eine lehrbuchmäßige Übertragung der außenwirtschaftlichen Impulse auf die Binnenwirtschaft ab, die allerdings von den meisten Prognostikern sehr viel früher erwartet worden war.

Eine Belastung für einen durchgreifenden Aufschwung in Deutschland bleibt nach wie vor der Konsum der privaten Haushalte, der das vierte Jahr in Folge stagniert. Die schärfste Konsumkrise der Nachkriegszeit dauert also an. Entscheidend hierfür sind die gedrückte reale Lohnentwicklung, die von einem Rückgang des Beschäftigungsvolumens begleitet war. Erwartungen, dass der gesamtwirtschaftliche Nachfrageentzug aufgrund niedriger Lohnzuwächse durch eine steigende Beschäftigung überkompensiert wird, sind offensichtlich nicht in Erfüllung gegangen, da eine schwache Einkommensentwicklung die Absatzerwartungen und damit die Investitionstätigkeit der Unternehmen dämpft und von Neueinstellungen absehen lässt.

Schwacher Aufschwung zu erwarten

Die Weltwirtschaft insgesamt entwickelte sich in diesem Jahr trotz der Belastungen, die von dem drastischen Anstieg der Ölpreise ausgingen, recht kräftig, wenngleich die regionalen Unterschiede beträchtlich waren. Auch für 2006 erwarten wir eine robuste Weltkonjunktur. Der globale Aufschwung dürfte anhalten, wenn auch das Wachstum im Euroraum insgesamt immer noch weit weniger kräftig ausfallen wird, und die Auslastung der Kapazitäten weiter zurückgehen dürfte. Von der weiter voranschreitenden Integration der Schwellen- und Transformationsländer wird ein

deutlicher Impuls ausgehen. Von dieser verstärkten internationalen Arbeitsteilung profitieren deutsche Unternehmen besonders.¹

Risiken für die Weltkonjunktur bestehen allerdings nach wie vor in einem weiteren Anstieg des Ölpreises. Außerdem birgt das sehr hohe amerikanische Leistungsbilanzdefizit zusätzliche Gefahren. Sollten nämlich die zu seiner Finanzierung notwendigen Kapitalströme in Richtung USA ausbleiben oder sich sogar umkehren, wird es zu einer drastischen Abwertung der US-Währung kommen, mit gravierenden negativen konjunkturellen Auswirkungen für die exportabhängigen Volkswirtschaften, vor allem in den Ländern Europas, die sich immer noch in einer fragilen konjunkturellen Lage ohne den Rückhalt eines schon kräftigen Aufschwungs befinden.

Im Jahr 2006 wird die deutsche Konjunktur im Wesentlichen die Schiefelage der vergangenen Jahre beibehalten. Auch wenn sich – wie eingangs ausgeführt – mit einer dynamischeren Ausweitung der Ausrüstungsinvestitionen eine Erholung der Binnennachfrage andeutet, wird die Konjunktur nach wie vor im Kern von der Außenwirtschaft getragen. Die dieser Prognose zugrunde liegenden Annahmen sind gegenüber der Prognose vom Oktober nur geringfügig geändert worden (vgl. Tabelle 2).

Dynamischer Außenhandel

Im Prognosezeitraum werden die Exporte von der weiterhin aufwärtsgerichteten Weltwirtschaft begünstigt. Zusätzlich wird ein Impuls von der sich aufgrund sinkender Lohnstückkosten abermals verbessernden preislichen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exporteure gegenüber den wichtigsten Handelspartnern ausgehen. Dies kommt in den Auftragseingängen aus dem Ausland zum Ausdruck, die zuletzt saisonbereinigt um 3,3 % (Zweimonatsvergleich Sep./Okt. gegenüber Juli/Aug.) gestiegen sind. Alles in allem werden die Ausfuhren in diesem Jahr im Durchschnitt um reichlich 6 % und 2006 sogar um 7 ½ % zunehmen. Sowohl die kräftigen Exporte als auch die anziehenden Investitionen werden den Importen weiter Auftrieb geben. Diese werden 2005 um gut 5 % und nächstes Jahr um 5 ½ % ausgeweitet werden.² Damit wird der Beitrag des Außenhandels zur gesamtwirtschaftlichen Expansion in beiden Jahren die weitaus kräftigste Wachstumsquelle sein (vgl. Tabelle 1).


¹ Siehe hierzu IMK-Report Nr. 4, November 2005.

² Diesen gegenüber der letzten Prognose vom Oktober 2005 etwas nach oben korrigierten Veränderungsdaten der Jahresdurchschnitte liegen die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten – teilweise revidierten – VGR-Zahlen vom 22. November für die ersten drei Quartale 2005 zugrunde. Abgesehen von einer eingestellten Korrektur für das 4. Quartal 2005 ist die Einschätzung hinsichtlich des Verlaufs für 2006 unverändert geblieben. Gleiches gilt für die anderen Aggregate.

Tabelle 2

Annahmen der Prognose			
Jahreswerte	2004	2005	2006
Dreimonats-Euribor (%)	2,1	2,2	2,4
Dreimonats-Euribor (%) Oktober-Prognose		2,1	2,2
Rendite zehnjähriger Staatsanleihen (Euroraum) (%)	4,1	3,5	3,8
Rendite zehnjähriger Staatsanleihen (Euroraum) (%) Oktober-Prognose		3,4	3,7
Rendite zehnjähriger Staatsanleihen (USA) (%)	4,3	4,3	4,8
Wechselkurs (USD/EUR)	1,24	1,24	1,20
Wechselkurs (USD/EUR) Oktober-Prognose		1,27	1,23
Real effektiver Wechselkurs (Verbraucherpreise, weiter Länderkreis) Oktober-Prognose	105,4	103,6	101,0
Real effektiver Wechselkurs (Verbraucherpreise, weiter Länderkreis) Oktober-Prognose		103,8	101,7
Indikator der preislichen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands (Verbraucherpreise, 49 Länder)	98,8	97,6	95,8
Indikator der preislichen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands (Verbraucherpreise, 49 Länder) Oktober-Prognose		97,5	95,6
Tarifindex (in %, Vj.) (Bundesbank-Index, je Stunde)	1,3	1,2	1,3
Ölpreis (Brent, USD)	38	54	55
Ölpreis (Brent, USD) Oktober-Prognose		56	61

Quellen: Deutsche Bundesbank, EZB, EIA, Federal Reserve, IMK Prognose: 2005 und 2006.



Expansive Ausrüstungsinvestitionen

Die Ausrüstungsinvestitionen entwickelten sich im dritten Quartal deutlich stärker als in unserer Prognose erwartet. Hierin dürfte letztlich die ebenfalls dynamischere Exportnachfrage zum Ausdruck gekommen sein, die zum überwiegenden Teil durch die Nachfrage nach Investitionsgütern geprägt war. Aber auch die Bestellungen aus dem Inland gewannen langsam an Fahrt. Dies ist ein Hinweis auf eine binnenwirtschaftliche Belebung. Zwar sind von der Finanzierungsseite her die Bedingungen für eine weitere Aufwärtsentwicklung gegeben und auch die Gewinnsituation hat sich deutlich verbessert, aber die Absatzaussichten im Inland sind vor dem Hintergrund des exzeptionell schwachen Konsums nach wie vor recht trübe. Bei weiterhin beträchtlicher Exporttätigkeit ist ein Anstieg der Ausrüstungen in diesem Jahr um 5 ½ % und 2006 von 6 ½ % zu erwarten. Dies entspricht fast wieder den Werten bei früheren Aufschwüngen. Ihr Wachstumsbeitrag wird in beiden Jahren zunehmen und etwas stärker ausfallen als bisher unterstellt.

Bauinvestitionen stabilisieren sich

Die von uns prognostizierte leichte Belebung der Bauinvestitionen für das dritte Quartal ist sogar deutlich stärker ausgefallen. Offensichtlich hat der Wirtschaftsbau von dem dynamischeren Wachstum der Ausrüstungsinvestitionen profitieren können. Hinzu kam eine leichte Ausweitung der öffentlichen Bauinvestitionen. Dies dürfte sich mit der erwarteten besseren Haushaltlage der Kommunen sowie den Einnahmen aus der LKW-Maut des Bundes auch im nächsten Jahr fortsetzen. Alles in allem werden die Bauinvestitionen im Jahresdurchschnitt 2005 aufgrund des starken Einbruchs zu Jahresanfang noch um 4 ½ % zurückgehen und 2006 um rund ½ % steigen. Der Wachstumsbeitrag wird in diesem Jahr im gleichen Ausmaß negativ ausfallen wie der der Ausrüstungsinvestitionen positiv sein wird. 2006 wird er voraussichtlich in der Nähe von Null liegen.

Privater Konsum in der Krise

Der Rückgang der privaten Konsumausgaben hat sich im dritten Quartal dieses Jahres weiter fortgesetzt, was den Erwartungen entsprach. Maßgeblich hierfür war der anhaltende reale Einkommensverlust. Die Einkommensentwicklung dürfte im nächsten Jahr ähnlich sein und auch die Beschäftigung wird nur schwach zunehmen. Die Bruttolöhne werden bei weiterhin moderaten Tariflohnabschlüssen und anhaltendem Abbau außertariflicher Leistungen nominal allenfalls geringfügig steigen. Zusätzlich kommt es zu einer Mehrbelastung bei den Sozialabgaben aufgrund der geänderten Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung zu Lasten der Arbeitnehmer. Die Transfereinkommen stagnieren nahezu, zumal die Altersrenten abermals nicht angehoben werden. Demgegenüber werden die Selbständigeneinkommen und die Vermögenseinkommen der privaten Haushalte nochmals kräftig steigen. Unter Berücksichtigung des Anstiegs der Verbraucherpreise werden die Einkommen jedoch real abermals sinken, nunmehr das vierte Jahr in Folge. Die Sparbereitschaft dürfte in Anbetracht des wachsenden Eigenanteils bei der Altersvorsorge weiter anhalten, sodass die Sparquote auf höherem Niveau verharrt. Alles in allem werden die privaten Konsumausgaben in diesem Jahr nochmals rückläufig sein und 2006 im Jahresdurchschnitt stagnieren. Damit wird hiervon auch weiterhin kein positiver Impuls für das gesamtwirtschaftliche Wachstum ausgehen.

In dieser Prognose sind hinsichtlich eines Vorzieheffektes beim Kauf von langlebigen Gebrauchsgütern im zweiten Halbjahr 2006, der aus der für 2007 angekündigten Mehrwertsteuererhöhung resultiert, ca. 3 Mrd. Euro zusätzliche Konsumausgaben eingestellt worden. Zwar waren bei vergangenen Mehrwertsteuererhöhungen keine bedeutenden Effekte zu erkennen, allerdings ist dieses Mal das Ausmaß der Erhöhung mit 3 %-Punkten weitaus kräftiger und der Vorzieheffekt dürfte daher stärker ausfallen. Der hierdurch induzierte Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts wird jedoch dadurch vermindert, dass ein Teil der langlebigen Gebrauchsgüter importiert wird.

Insgesamt wird das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 1 % (Kalender bereinigt 1,1 %) und im Jahr 2006 um 1,7 % (Kalender bereinigt 1,9 %) steigen. Für 2005 entspricht dies der IMK-Prognose vom Oktober. Angesichts der relativ treffsicheren Vorausschätzung für das dritte Quartal besteht kein Korrekturbedarf. Durch die

Revision der Zahlen des Statistischen Bundesamtes ergibt sich allerdings ein etwas höheres Wachstumstempo in der zweiten Jahreshälfte und deshalb ein entsprechend dynamischerer Start ins kommende Jahr. Das Tempo der konjunkturellen Entwicklung wird dabei in beiden Jahren ähnlich sein (Tabelle 3).

Reformmaßnahmen dominieren Arbeitsmarktzahlen

Eine konjunkturelle Trendwende auf dem Arbeitsmarkt ist angesichts der erst beginnenden Belebung derzeit noch nicht in Sicht. Vielmehr dominieren weiterhin die Effekte von Hartz IV die Arbeitslosenzahl. Ein Vergleich zwischen dem alten und neuen Datenstand für die beiden ersten Quartale 2005 zeigt für das Arbeitsvolumen sowie die Zahl der Erwerbstätigen und ihre Komponenten (abhängig Beschäftigte und Selbständige) stärkere Revisionen. Vor allem ist jetzt im zweiten Quartal ein Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen und Arbeitnehmer sowie des Arbeitsvolumens (saisonbereinigt) zu sehen, wo bislang eine positive Entwicklung ausgewiesen worden war. Diese Revision beruht vor allem auf der besseren Erfassung der geringfügig Beschäftigten, deren Zahl im ersten Halbjahr doch nicht so stark gestiegen waren, wie zunächst von Statistischem Bundesamt angenommen worden war.

Die Prognose der Zahl der Erwerbstätigen und Arbeitnehmer für das dritte Quartal lag im saisonbereinigten Vorquartalsvergleich nahe bei dem tatsächlichen Wert. Letztendlich ist das Arbeitsvolumen im dritten Quartal etwas stärker gewachsen als prognostiziert. Dennoch dominiert die Datenrevision den Verlauf und reduziert die Prognose für das Arbeitsvolumen um 0,2 %-Punkte für dieses Jahr. Nachdem 2005 die Zunahme der Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt auf über 4,8 Mill. Personen stark durch die Reformen geprägt war, wird im nächsten Jahr die konjunkturelle Erholung zu einem Rückgang um rund 200 000 Personen führen. Die Arbeitslosenquote wird dabei von 11,1 % auf 10,6 % zurückgehen (Abbildungen 2 und 3).

Abbildung 2

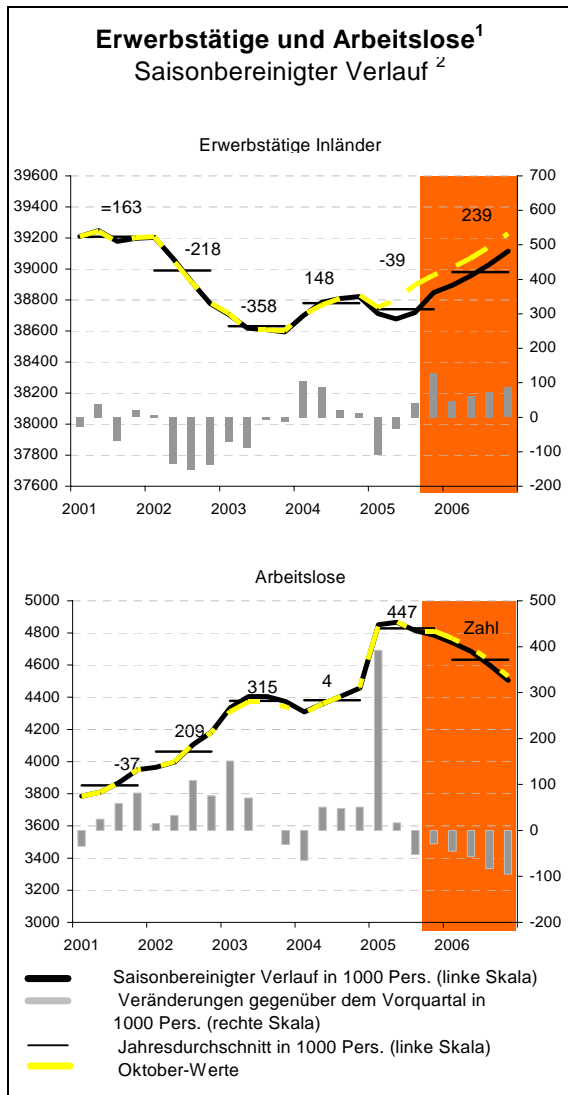
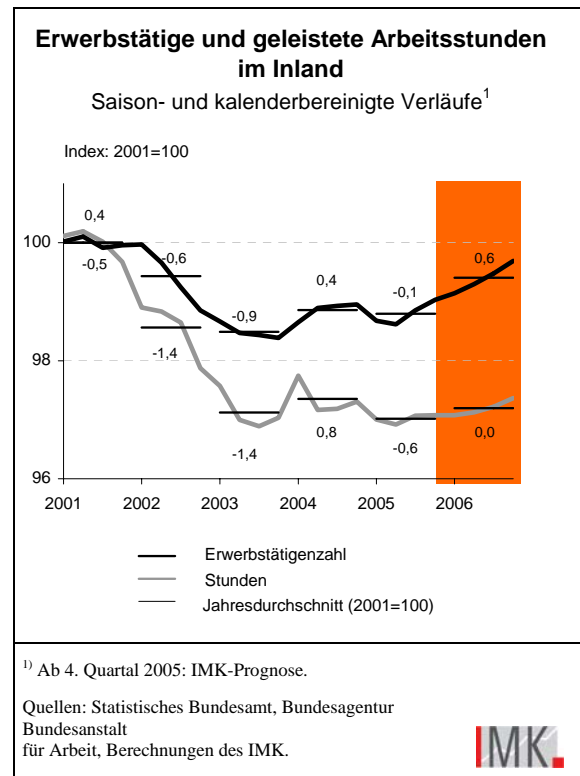


Abbildung 3



Verbraucherpreise steigen moderat

Der Anstieg der Verbraucherpreise wird in diesem Jahr knapp unter der 2 % Marke bleiben. Dies dürfte auch für 2006 der Fall sein, da von der konjunkturellen Entwicklung kein Inflationsdruck ausgeht und wegen der maßvollen Lohnentwicklung trotz Ölpreisschocks auch nicht zu Zweitrundeneffekten kommt. Preistreibend wirken in erster Linie die höheren Energiepreise und die daraus resultierenden Weitergabeneffekte wie z.B. beim Verkehr und Transport.

Zu den fiskalischen Impulsen der im Koalitionsvertrag vorgesehenen finanzpolitischen Maßnahmen im Jahr 2006

Die neue Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag drastische Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beschlossen, die jedoch größtenteils erst ab dem Jahr 2007 greifen sollen. Gleichzeitig soll ein „Investitionsprogramm“ in Höhe von 25 Mrd. Euro über die gesamte Legislaturperiode für mehr Wachstum und Beschäftigung sorgen.

Da Teile dieses Programms bereits 2006 greifen sollen, war von vielen Beobachtern für 2006 mit einem positiven fiskalischen Impuls durch das Maßnahmenpaket und entsprechend mit einer (leicht) positiven Wachstums- und Beschäftigungswirkung gerechnet worden, wie dies von der Regierung intendiert worden war.

Zwar ist die Informationslage bezüglich der im Einzelnen geplanten Maßnahmen noch unsicher, da die konkrete Ausgestaltung noch im Dunkeln liegt. Auf der Basis der vorliegenden Informationen lässt sich allerdings kein solcher positiver fiskalischer Impuls ausmachen. Im Gegenteil: Der vom IMK prognostizierte negative fiskalische Impuls beläuft sich auf 1,8 Mrd. Euro. Diese wären zu den 9 Mrd. Euro, die sich aus früheren fiskalischen Sparprogrammen ergeben, zu addieren. So ergibt sich ein negativer Gesamtimpuls von 10,8 Mrd. Euro (-0,5 % des BIP) (Tabelle 3).

Tabelle 3

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland				
2003 bis 2006				
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
	2003	2004	2005	2006
Verwendung¹				
Konsumausgaben	0,1	0,0	-0,3	0,0
Private Haushalte ²	0,1	0,6	-0,3	0,0
Staat	0,1	-1,6	-0,1	0,0
Anlageinvestitionen	-0,8	-0,2	-0,1	3,4
Ausrüstungen	-0,2	2,6	5,4	6,5
Bauten	-2,3	-1,6	-4,4	0,6
Sonstige	3,3	1,8	1,8	2,6
Exporte	2,4	9,3	6,1	7,4
Importe	5,1	7	5,2	5,6
Bruttoinlandsprodukt	-0,2	1,6	1,0	1,7
Preise				
Bruttoinlandsprodukt	1	0,8	0,6	0,3
Konsumausgaben ²	1,5	1,4	1,5	1,4
Einfuhr	-2,5	0,0	2,6	2,4
Entstehung				
Erwerbstätige	-1	0,4	-0,1	0,6
Arbeitszeit	-0,6	-1,1	-0,1	0,1
Arbeitstage	0,1	1,5	-0,5	-0,8
Arbeitsvolumen	-1,4	0,8	-0,6	0,0
Produktivität	1,2	0,9	1,6	1,7
Bruttoinlandsprodukt ¹	-0,2	1,6	1,0	1,7
nachrichtlich:				
Erwerbslose ³ , in 1000	3 703	3 931	3 935	3 799
Erwerbslosenquote, in %	8,7	9,2	9,2	8,9
Arbeitslose ⁴ , in 1000	4 378	4 381	4 829	4 633
Arbeitslosenquote, in %	10,2	10,1	11,1	10,6
¹⁾ Preisbereinigt. ²⁾ Private Haushalte einschl. privater Organisationen ohne Erwerbszweck. ³⁾ In der Abgrenzung der International Labour Organization (ILO). ⁴⁾ In der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit.				
Quellen: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes; 2005 und 2006: IMK-Prognose.				



Das „Investitionsprogramm“ sieht für 2006 zusätzliche Ausgaben von 2,2 Mrd. Euro vor (je 1,1 Mrd. Euro für Forschung und Verkehrsinvestitionen), wobei allerdings noch unklar ist, ob diese Ausgaben tatsächlich in vollem Umfang zusätzlich sind. Dem stehen jedoch ausgabenseitige Kürzungen in Höhe von insgesamt 4,5 Mrd. Euro gegenüber. Darüber hinaus ist der geplante Saldo der steuerlichen Maßnahmen (verbesserte Abschreibungsbedingungen, Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen, Abbau von Steuervergünstigungen, Bekämpfung des Steuermisbrauchs) mit 0,5 Mrd. Euro nur leicht positiv.


Per saldo ergibt sich also ein rechnerisch negativer fiskalischer Impuls durch das Maßnahmenpaket von -1,8 Mrd. Euro. In der ökonomischen Wirkung dürfte sich verschärfend niederschlagen, dass die Kürzungen im Wesentlichen auf der Ausgabenseite erfolgen und weniger durch steuerliche Maßnahmen.

Die Werte in Tabelle 4 zeigen allein den fiskalischen Impuls an, nicht dessen Effekt. Hierfür sind zusätzlich die gesamtwirtschaftlichen Rückwirkungen, d.h. die Multiplikatorwirkungen, zu berücksichtigen. Der geringe Impuls zeigt aber bereits an, dass dessen Wirkung nicht nennenswert sein kann. Selbst wenn man für die positiv wirkenden steuerlichen Maßnahmen sowie den Ausgabenerhöhungen eine Multiplikatorwirkung von 2 einstellt, was in der Gesamtheit deutlich zu hoch sein dürfte, und für die negativ wirkenden Ausgabenkürzungen einen Wert von 1, was erheblich zu niedrig ist, ergäbe sich insgesamt nur eine positive Wirkung von ca. 4 Mrd. Euro.

Tabelle 4

Vorgesehene gesamtstaatliche fiskalische Auswirkungen der im Koalitionsvertrag enthaltenen finanzpolitischen Maßnahmen 2006 (ohne Privatisierungserlöse und makroökonomische Rückwirkungen)	
in Mrd. Euro	
Ausgabenerhöhungen	2,2
Verkehrsinvestitionen	1,1
Forschungsausgaben	1,1
Ausgabenkürzungen	-4,5
Hartz IV	-3,0
Öffentlicher Dienst	-0,9
Nahverkehr	-0,4
Landwirtschaft	-0,2
Saldo steuerlicher Maßnahmen	0,5
Abbau von Steuervergünstigungen	-1,3
Bekämpfung von Steuermisbrauch weitere Maßnahmen (u.a. Anhebung degressive Afa, Absetzbarkeit von Handwerksrechnungen)	2,0
Fiskalischer Impuls insgesamt	-1,8

Quellen: Koalitionsvertrag; div. Tageszeitungen;
Berechnungen des IMK.



Das ist rund 0,2 % vom Bruttoinlandsprodukt. Mit anderen Worten: Die selbst unter diesen unwahrscheinlichen Annahmen zu erwartende positive Wirkung der fiskalischen Maßnahmen wäre nur sehr gering.

Somit wird von diesen Maßnahmen in 2006 ist kein positiver makroökonomischer An Schub zu erwarten, eher wird die restriktive, den Aufschwung belastende

Ausrichtung der Finanzpolitik leicht verschärft. Allenfalls von den zu erwartenden vorgezogenen Käufen langlebiger Konsumgüter aufgrund der für 2007 angekündigten Mehrwertsteuererhöhung um 3%-Punkte könnte ein vorübergehend positiver gesamtwirtschaftlicher Impuls ausgehen.

Entgegen der Absicht der neuen Regierung regt die Fiskalpolitik 2006 die Konjunktur nicht an. Es bleibt damit die gedämpft positive konjunkturelle Aussicht, dass sich die außenwirtschaftlichen Erfolge allmählich auf die binnenwirtschaftliche Investitionsnachfrage übertragen. Vieles spricht dafür, dass dieser Impuls im kommenden Jahr so stark sein könnte, dass ein geringfügiger Beschäftigungszuwachs entsteht. Dennoch ist auch 2006 wegen der schwachen Einkommensentwicklung und auch trotz der Vorzieheffekte nicht mit einer Überwindung der tiefsten Konsumkrise der Nachkriegszeit zu rechnen. Und genau dies steht einem nachhaltigen Aufschwung im Wege. Die Fiskalpolitik vergibt mit ihrer Zurückhaltung in 2006 die Chance den sich zögerlich entfaltenden Aufschwung zu stützen.

Dies wäre umso wichtiger, da für 2007 erhebliche Belastungen für die Wirtschaft in Deutschland angekündigt sind. Zum einen wird die Fiskalpolitik auf einen ausgeprägt restriktiven Kurs gehen. Zum zweiten wird durch den jüngsten Zinsschritt eine Zinswende signalisiert, so dass die Geldpolitik weitaus weniger expansiv wirken wird. Diese Kombination spricht gegen die Fortsetzung eines möglichen Aufschwungs. Wie im Japan der neunziger Jahre wird durch verfrühtes Anziehen der wirtschaftspolitischen Zügel der Aufschwung vor seiner vollen Entfaltung gebremst. Dies sind schlechte Aussichten für Beschäftigte und Arbeitslose.

** Dieser Aufsatz erschien im IMK-Report Nr. 5, Dezember 2005 und bildete die Grundlage für den Vortrag Gustav Horns bei der öffentlichen Anhörung am 9. Januar 2006*

*** Gustav Horn ist Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung*

Die solidarische Alternative zum Sozialabbau, auch bei der Alterssicherung: Solidarische Bürgerversicherung!* / von Axel Gerntke**

Scheinprobleme und tatsächliche Probleme der Alterssicherung

Die aktuelle sozialpolitische Debatte wird in erster Linie unter Kostengesichtspunkten geführt. Es heißt, die Lohnnebenkosten als Bestandteil der Arbeitskosten müssten gesenkt werden, um die Arbeitslosigkeit abzubauen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu erhöhen. Ferner erfordere die demografische Entwicklung die (teilweise) Privatisierung und die stärkere Umstellung von der Umlagefinanzierung auf die Kapitaldeckung. Diese aktuellen Debatten beschreiben die Probleme nur unzureichend und bieten insbesondere falsche Lösungsansätze.

Unzweifelhaft sind in den letzten Jahrzehnten die Rentenversicherungsbeitragssätze angestiegen. Die Belastungen bekamen insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu spüren. Trotz ansteigender Arbeitslosigkeit sind die Ausgaben für die Alterssicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung - gemessen am Bruttoinlandsprodukt – in den letzten Jahrzehnten aber relativ konstant geblieben. Das prozentuale Anwachsen der Rentenversicherungsbeiträge ist auf die gestiegene Arbeitslosigkeit, die sinkende Lohnquote und die Ausweitung geringfügiger und sonstiger prekärer, nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zurückzuführen.

Maßstab für die internationale Wettbewerbsfähigkeit können zudem nicht die Lohnnebenkosten, sondern nur die Lohnstückkosten sein. In Anbetracht der Tatsache, dass Deutschland immer noch Weltmeister im Export pro Kopf ist, wird deutlich, dass die Debatte um zu hohe Lohnnebenkosten lediglich der Umverteilung zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dient.

Auch die demographische Entwicklung ist nicht das Problem für die gesetzliche Rentenversicherung. Unbestritten weisen Modellrechnungen darauf hin, dass der Altersquotient (quantitatives Verhältnis „Jung“ zu „Alt“) bis etwa 2050 ansteigen wird. Ob es gelingt, soziale Standards zu erhalten und auszubauen, hängt aber nicht in erster Linie vom quantitativen Verhältnis Jung zu Alt ab, sondern von der Anzahl der tatsächlich beschäftigten Erwerbstätigen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, der Entwicklung von Produktivität und Wachstum sowie von der Verteilung des Wirtschaftsproduktes.

Hinzu kommt, dass auch eine privatisierte, kapitalgedeckte Alterssicherung davon abhängig ist, dass eine ausreichende Wertschöpfung, aus der der Lebensunterhalt für die nichterwerbstätigen Generationen realisiert werden kann, gegeben ist. Sie ist ebenso wenig demografieresistent, wie die Umlagefinanzierung.

Die Debatte um die demographische Entwicklung wird heute vielfach in der Absicht geführt, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusätzlich zu belasten, während die Kapitalseite weiter entlastet werden soll.

Falsche Weichenstellung durch „rot-grün“ und Radikalisierung der Falschen Politik durch die Große Koalition

Anstatt die Finanzierung gerechter zu gestalten und das Problem der Massenarbeitslosigkeit zu bearbeiten hat die Politik mit erheblichen Leistungskürzungen reagiert, die das Vertrauen in die gesetzlichen Rentenversicherung untergraben. Stichwortartig seien benannt: Senkung des Rentenniveaus und Abschaffung der Berufsunfähigkeitsrente noch unter Arbeitsminister Riester sowie im Jahr 2004 Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors, geringere Bewertung von Ausbildungszeiten und die schrittweise Einführung der nach gelagerten Besteuerung.

Diese von „rot-grün“ eingeleiteten Maßnahmen werden für den Durchschnittsverdiener zukünftig dazu führen, dass er über 34 Jahre lang arbeiten muss, um einen gesetzlichen Rentenanspruch oberhalb des Existenzminimums zu erwerben.

Diese Politik wird durch die Große Koalition fortgeführt und verschärft. Sie bekennt sich zwar allgemein dazu, dass die gesetzliche Rentenversicherung „auch in Zukunft“ die wichtigste Säule der Altersversorgung bleibe. Mit den bereits beschlossenen Rentenreformen sei die grundsätzliche Antwort für die nachhaltige Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rente bereits gegeben. Allerdings würde die aktuell schwache Lohn- und Gehaltsentwicklung in Verbindung mit der Niveausicherungsklausel, die nominale Rentensenkungen verbietet, dazu führen, dass die durch Rot-Grün geplante Absenkung des Rentenniveaus nicht im notwendigen Umfang umgesetzt werden könne. Notwendig sei es daher, „nicht realisierte Dämpfungen von Rentenanpassungen nachzuholen“. Dies dürfte, wie in der Öffentlichkeit angekündigt, über mehrere Jahre zu Null-Runden führen, sogar dann, wenn auf Basis der bisherigen gesetzlichen Lage eine Rentenerhöhung angezeigt wäre.

Zudem plant die Große Koalition im Jahr 2007 eine gesetzliche Regelung, die das Renteneintrittsalter (Regelaltersgrenze) schrittweise auf 67 anhebt (ab 2012 bis spätestens 2035). Abschlagsfrei könnte dann nur noch mit 65 in Rente gehen, wer 45 Versicherungspflichtjahre vorweisen könne. Am Anfang des nächsten Jahrzehnts obliege es dem Gesetzgeber, zu prüfen, ob diese „getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben“ könnten.

Die „Rente mit 67“ wird angesichts der zu erwartenden Arbeitsmarktlage zu zusätzlichen Rentenkürzungen führen (z.Z. 0,3 Prozent versicherungsmathematische Abschläge pro Monat an vorzeitigem Renteneintritt; ferner entfallen versicherungsmathematische Zuschläge i.H.v. 0,5 Prozent, für jeden Monat der nach dem 65. Lebensjahr in den Ruhestand gegangen wird).

Die geplante Regelung, nach 45 Versicherungspflichtjahren weiterhin mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen zu können, ist Augenwischerei: Nur ein verschwindend

kleiner Teil wird künftig 45 Pflichtbeitragsjahre vorweisen können und den Arbeitsplatz bis zum 65. Lebensjahr behalten.

Die erneuten Kürzungen führen in Kombination mit dem bisherigen Sozialabbau dazu, dass die gesetzliche Rentenversicherung maximal das sozialpolitische Ziel der Armutsvermeidung realisiert, nicht aber einen hinreichenden Beitrag zur Lebensstandardsicherung leistet. Sie entlasten die Arbeitgeber und belasten Beschäftigte und Rentnerinnen und Rentner. Die hauptsächlich durch paritätische Beiträge finanzierte, auf dem Umlagesystem basierende gesetzliche Rentenversicherung wird so immer stärker ihrer Legitimation beraubt. Gleichzeitig wird der Boden für die privat zu finanzierende, Kapital gedeckte Rente bestellt. Das Bekenntnis zur gesetzlichen Rentenversicherung entpuppt sich als Täuschung.

Reformen im Alterssicherungssystem und Eckpunkte für eine Bürgerversicherung in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)

Für weitere Rentenkürzungen ist kein Raum. Der bisherige Sozialabbau muss zurückgenommen werden; dies gilt insbesondere für die Riestertreppe und die Streichung der BU - Rente für die jüngeren Jahrgänge.

Hierdurch entstehende zusätzliche Aufwendungen müssten durch eine Verbesserung der Einnahmen finanziert werden. Die entscheidende Schritt hierfür besteht in einer aktiven Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, die mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze schafft und die Arbeitslosigkeit bekämpft. Erforderlich ist zudem, die Zurückdrängung prekärer Beschäftigung (z. B. Mini-, Midi- und Ein-Euro-Jobs), die Beibehaltung der Bundeszuschüsse auf der bisherigen Basis, mehr Flexibilität bei der Beitragssatzgestaltung (Maßstab für die Beitragssatzhöhe muss das angestrebte Leistungsniveau sein und nicht umgekehrt) sowie die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung, deren Eckpunkte im Folgenden beschrieben werden.

Stärkung des Äquivalenzprinzips als tragendes Prinzip der GRV

Anders als in der gesetzlichen Krankenversicherung dominiert in der gesetzlichen Rentenversicherung, trotz vorhandener Solidarelemente (beispielsweise Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenversorgung) das Versicherungsprinzip und damit verbunden das Beitragsprinzip. An diesen Prinzipien sollte festgehalten werden, da unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen deren Aufgabe die endgültige Reduzierung der Rente auf den Bereich der Armutsvermeidung zur Folge hätte.

Die Gesetzliche Rentenversicherung muss die zentrale Säule für die Alterssicherung auf lebensstandardsicherndem Niveau bleiben.

Schrittweise Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die GRV

Im Rahmen dieser Systematik sollten alle Erwerbstätigengruppen, einschließlich derjenigen Freiberufler, die heute zumeist in Versorgungswerken abgesichert werden, in die GRV einbezogen werden.

Übergangsregelungen

Dabei ist nicht zu verkennen, dass durch die Einbeziehung dieser Erwerbstätigengruppen später auch zusätzliche Ansprüche aus der GRV entstehen. Aus diesem Grunde sollten lediglich die Neufälle bei Selbständigen und Beamten in die Gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden und dies erst ab dem Jahr 2015.

Dies hätte zur Folge, dass die Rentenversicherung über zusätzliche Einnahmen in den Jahren 2015 bis 2050 verfügte. Die derzeitigen Bevölkerungsvorausberechnungen gehen davon aus, dass die demographische Spitze in den Jahren 2030 – 2050 erreicht ist. Die zusätzlichen Ausgaben würden auf Basis der hier vorgestellten Überlegungen erst in den darauf folgenden Jahren entstehen. Damit würde die demographische Spitze (also der hohe Altersquotient, dessen Bedeutung allerdings nicht überbewertet werden sollte, vgl. I.) umschifft werden. Die langen Übergangsfristen haben zudem den Vorteil, dass sich sowohl der öffentliche Dienst als auch die Versorgungswerke von Freiberuflern besser darauf einstellen könnten.

Keine überproportionale Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze

Die Betonung des Äquivalenzprinzips führt weiterhin dazu, die Beitragsbemessungsgrenze in der GRV nicht – über die, durch die Erhöhung des Lohnniveaus bedingten Erhöhungen hinaus gehend – weiter anzuheben. Denn eine überproportionale Anhebung hätte lediglich zur Folge, dass gut verdienende Versichertengruppen – die überdurchschnittlich lange leben – hieraus einen verteilungspolitischen Nutzen ziehen können, der sozialpolitisch nicht anstrebenswert ist.

Keine Verbeitragung sonstiger Einnahmen

Wegen der Betonung des Äquivalenzprinzips besteht auch keine Veranlassung, sonstige Einnahmen (beispielsweise aus Vermietung und Verpachtung) in die Verbeitragung mit einzubeziehen. Denn solche Einnahmen fallen auch mit Erreichen der Rentenaltersgrenze nicht weg und bedürfen schon von daher keiner rentenversicherungspflichtigen Absicherung.

Verteilungswirkung

Wenn man insgesamt am Beamtenstatus festhält, bedarf das vorgelegte Konzept einer Neustrukturierung der Alimentierung im Bereich der Beamtenschaft. Es wäre für weite Teile der Beamten nicht zumutbar, von ihrem Bruttoeinkommen ohne Ausgleich zusätzlich ca. 10 Prozent Rentenversicherungsbeiträge zu entrichten. Das heißt, eine neue Alimentierungsstruktur müsste die zusätzlichen Ausgaben des Rentenversicherungsanteils der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berücksichtigen. Zudem entstehen der öffentlichen Hand durch den Arbeitgeberanteil, der an die Gesetzliche Rentenversicherung zu entrichten wäre,

übergangsweise deutliche Mehrbelastungen, da diese neben den heutigen Pensionszahlungen zusätzlich zu entrichten wären.

Mittelfristig ergäben sich, je nach Ausgestaltung des Leistungskatalogs, aber Einsparungen, da selbst bei der Durchführung notwendiger Verbesserungen im Rahmen des bisherigen Rentenniveaus nicht das Niveau bisheriger Pensionen erreicht werden würde.

Die Einbeziehung der Beamten würde die Gesetzliche Rentenversicherung in den ersten Jahrzehnten ihrer Öffnung deutlich entlasten.

Dies gilt noch stärker für Erwerbstätige, die heute in Versorgungswerken abgesichert sind. Denn in Versorgungswerken finden sich überproportional viele „gute“ Risiken, so dass die Gesetzliche Rentenversicherung bei ihrer Einbeziehung einen proportional geringeren Anteil in die Solidarelemente (z. B. Erwerbsminderungsrenten) zu investieren hätte.

Die durch die dargestellten Vorschläge entstehenden zusätzlichen Beitragseinnahmen sollten nicht zur Entlastung der Beitragssätze, sondern zur Stabilisierung des Rentenniveaus verwendet werden. Ein Beitragssatzanstieg ist hinzunehmen, wenn hierdurch ein Nettorentenniveau gehalten werden kann, dass die Sicherung des Lebensstandards der Betroffenen grundsätzlich ermöglicht.

Verhältnis zur betrieblichen Altersversorgung

Sinnvoll ist zudem ein Ausbau der betrieblichen Altersversorgung. Jedoch darf ihr nicht einfach die Rolle einer Lückenbüßerin für Leistungskürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung zugewiesen werden. Bis heute sind Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung sehr ungleich verteilt: Die größten Defizite beziehen sich auf Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen, auf Frauen sowie auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern – von Menschen mit längeren Phasen von Arbeitslosigkeit ganz zu schweigen.

Soll die Betriebliche Altersversorgung zukünftig einen größeren Beitrag zur Alterssicherung leisten, müssen diese Defizite korrigiert werden. Zugleich bedarf es folgender sozialpolitischer Gestaltung: An der zusätzlichen Altersversorgung müssen sich die Arbeitgeber zumindest paritätisch beteiligen. Sie muss verbindlich erfolgen, unverfallbare Ansprüche beinhalten, gleiche monatliche Rentenzahlungen bei gleichen Beiträgen für Männer und Frauen gewährleisten und die Übertragbarkeit der Ansprüche beim Wechsel des Arbeitgebers ermöglichen.

Fazit

Die Überlegungen für eine Bürgerversicherung im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung ermöglichen eine gerechtere Finanzierung und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensstandardsicherung durch die Gesetzliche Rentenversicherung. Eine solche Bürgerversicherung könnte durch eine verbesserte betriebliche Altersversorgung flankiert werden.

Die Politik steht vor der Frage, ob sie den bisherigen unbefriedigenden Zustand konservieren will, um Partikularinteressen zu entsprechen oder ob sie offen für Veränderungen ist, die den Sozialstaat im Interesse breiter Teile der Bevölkerung weiter entwickeln. Eine Aufgabe der Gewerkschaften besteht darin, gemeinsam mit allen anderen sozialpolitisch motivierten Organisationen und Institutionen ein Bürgerversicherungskonzept diskutieren und ggfls. weiterentwickeln. Es gilt einen Beitrag dazu zu leisten, die Widerstände einzelner Interessengruppen zu überwinden, die darauf zielen, den bisherigen Zustand beizubehalten oder gar das öffentliche Rentenversicherungssystem vollständig zu zerschlagen. Auch, wenn die Bürgerversicherung in dieser Legislaturperiode nicht durchsetzbar sein dürfte, wird die Debatte um das Konzept helfen, weiteren Sozialabbau abzuwehren. Zugleich stellt sie eine wichtige Voraussetzung dafür dar, längerfristig das Alterssicherungssystem sozial zu reformieren.

** Leicht überarbeiteter Vortrag, gehalten auf dem öffentlichen Hearing der Fraktion DIE LINKE. am 9. Januar in Berlin*

***Axel Gerntke ist Jurist und arbeitet als Gewerkschaftssekretär im Funktionsbereich Gesellschaftspolitik/Grundsatzfragen/Strategische Planung des IG Metall-Vorstandes*

Herausgeberin:

Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227-51170
Fax: (030) 227-56128
fraktion@linksfraktion.de
www.linksfraktion.de

V.i.S.d.P.: Hendrik Thalheim

